



Protokoll

46. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 30. Oktober 1997

10.00–12.00 / 14.15 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Heinz Aebi, Franz Ammann, Rita Bachmann, Philipp Bollinger, Dölf Brodbeck, Paul Dalcher, Barbara Fünfschilling, Heinz Giger, Willi Grollimund, Thomas Hügli, Hans Ulrich Jourdan, Rudolf Keller, Gerold Lusser, Max Ritter, Dieter Schenk, Emil Schilt, Hans Rudi Tschopp, Ruedi Zimmermann und Matthias Zoller.

Abwesend Nachmittag:

Heinz Aebi, Franz Ammann, Rita Bachmann, Philipp Bollinger, Barbara Fünfschilling, Willi Grollimund, Rudolf Keller, Gerold Lusser, Paul Rohrbach, Emil Schilt, Hans Rudi Tschopp, Ruedi Zimmermann und Matthias Zoller.

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler, Heinz Buser und Erich Buser.

Index

Engere kantonale Zusammenarbeit	1079
Sammlung von Personendaten	1079
2222 / 365.90 Beiträge an Organisationen.	1078
2355 / 318.20-3 Waldinventar	1078
2355 / 365.60-4 Beiträge ökologischer Ausgleich .	1078
2522.365.50: Betrag an HEKS für Kurse in heimatlicher Kultur	1078
Anlobung	
Annelies Fischer, Diegten	1070
Beiträge	
Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1995 ..	1070
Gebühren für Gewässernutzungen	
Dekret	1076
Gemeinde-Initiative	
Trägerschaft für die Abwasser- und Abfallanlagen	1071
Gründung des Oberrheinrates; Beitritt des Kantons Basellandschaft	1079
Konto 2100.318.81-1 EDV-Leistungen Dritter, Kürzung der Position	1078
Landratsbeschluss	1071, 1075, 1076
Mitteilungen	1070
Ortszulagen von 5 % bei Stadtbaslern Staatsangestellten	1079
Raumplanungs- und Baugesetz	1077, 1084
Schwarzarbeit contra Submissionsverordnung ...	1078
Trägerschaft für die Abwasser- und Abfallanlagen	
neue Trägerschaft für das Amt für Industrielle Betriebe	1071
Volkswirtschaftsdirektion, Kantonales Fürsorgeamt, Koordination	1078

Traktanden

1 97/200
Bericht der Landeskantonalverwaltung vom 16. Oktober 1997: Anlobung von Annelies Fischer, Diegten, als Friedensrichterin des Kreises Diegten-Eptingen und Bennwil
Annelies Fischer angelobt 1070

2 97/142
Berichte des Regierungsrates vom 24. Juni 1997 und der Finanzkommission vom 5. September 1997: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1995
beschlossen 1070

3 97/110
Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 1997 und der Finanzkommission vom 17. September 1997: Gemeinde-Initiative betreffend separate Trägerschaft für die Abwasser- und Abfallanlagen; neue Trägerschaft für das Amt für Industrielle Betriebe
beschlossen 1071

4 97/111
Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 1997 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 25. September 1997: Dekret über die Gebühren für Gewässernutzungen
beschlossen 1076

5 93/308
Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 1993 und der Spezialkommission vom 25. August 1997: Raumplanungs- und Baugesetz (RBG). 1. Lesung
Detailberatung bis § 15 durchgeführt 1077

7 97/212
Fragestunde
alle Fragen beantwortet 1079

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

6 94/61
Berichte des Regierungsrates vom 15. März 1994 und der Finanzkommission vom 9. November 1996: Planungsmehrwertabgabegesetz. Beratung des Nichteintretensantrages

8 97/144
Postulat von Alfred Zimmermann vom 26. Juni 1997: Velopatrouille für die Polizei 2000

9 97/109
Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 29. Mai 1997: Antwort des Regierungsrates vom 4. Februar 1997 auf meine Interpellation 96/263 vom 28. November 1996 betr. Wirksamkeitskontrolle am Beispiel der Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Zusammenarbeit der Behörden vom 22. Februar 1977. Schriftliche Antwort vom 12. August 1997

10 97/74
Interpellation von Ludwig Mohler vom 10. April 1997: Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an

einer neuen Schauspielbühne des Theaters Basel "Ganthaus" im Rahmen des "Schauspiels 2001". Schriftliche Antwort vom 17. Juni 1997

11 97/75
Interpellation von Ludwig Mohler vom 10. April 1997: Medienberichte zur bevorstehenden Schliessung der Konzertfabrik Z7 in Pratteln. Schriftliche Antwort vom 2. September 1997

12 97/187
Interpellation von Claude Janiak vom 18. September 1997: Basel 2001, Kulturstadt Europas. Antwort des Regierungsrates

13 97/122
Interpellation von Karl Rudin vom 12. Juni 1997: Umsetzung des Informatikkonzeptes auf der Sekundarstufe 1. Antwort des Regierungsrates

14 97/116
Motion von Claude Janiak vom 12. Juni 1997: Internet-Initiative an den Baselbieter Schulen

15 97/165
Motion von Andres Klein vom 4. September 1997: Verbesserte Nutzung der Internet-Möglichkeiten durch den Kanton

Nr. 1089

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** begrüsst alle Anwesenden und erklärt die 46. Sitzung des Landrates als eröffnet.

Heidi Tschopp gratuliert Walter Mundschin, der am 17. Oktober seinen fünfzigsten Geburtstag feiern konnte, noch einmal ganz herzlich. Das Parlament ergänzt die Gratulation mit andauerndem Applaus.

Alle ParlamentarierInnen, die noch Budgetanträge einbringen möchten, werden gebeten, diese nun abzugeben.

Als Stimmzähler bestimmt die Landratspräsidentin auf der Seite FDP Hans Schäublin, auf der Seite SP Walter Jermann und für die Mitte sowie das Büro Andres Klein.

Da der Interpellant von Traktandum 9 heute nicht anwesend ist, macht Heidi Tschopp dem Rat beliebt, das Traktandum abzusetzen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1090

1 97/200

Bericht der Landeskanzlei vom 16. Oktober 1997: Anlobung von Annelies Fischer, Diegten, als Friedensrichterin des Kreises Diegten-Eptingen und Bennwil

Annelies Fischer, Diegten, wird als Friedensrichterin des Kreises Diegten-Eptingen und Bennwil angelobt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1091

2 97/142

Berichte des Regierungsrates vom 24. Juni 1997 und der Finanzkommission vom 5. September 1997: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1995

Roland Laube, Kommissionspräsident, bemerkt einleitend, es gehe bei dieser Vorlage, rein finanztechnisch gesehen, wieder um das Gleiche wie in früheren Jahren. Anders als in früheren Jahren habe aber die BLT beim Trambetrieb erstmals mehr ausserkantonale Leistungen erbracht als die BVB. Begründet ist dieses Faktum mit dem Übergang des Betriebs der Linie 11 von den BVB zur BLT. Aus diesem Grunde sind bei den Beitragsberechnungen zum ersten Male auch die tieferen Kostensätze der

BLT zur Anwendung gelangt. Dieser Umstand hat zur Hauptsache dazu beigetragen, dass der Baselbieter Staatsbeitrag erfreulicherweise um 2 1/2 Millionen tiefer ausgefallen ist als im Vorjahr. Der immer wieder geforderte Ausgleich der realen Fahrleistungen auf ausserkantonalem Gebiet beim Trambetrieb ist damit erfolgt, es hat sich gar eine Umkehrung zugunsten des Baselbietes eingestellt. Die möglicherweise wieder auftretende Forderung nach weiteren Übernahmen von BVB-Linien durch die BLT wäre damit nicht mehr aktuell. Bei weiteren Übernahmen wäre die Ausgangslage bei weitem nicht mehr so günstig wie beim Wechsel der Linie 11, die zu einer maximalen Auslastung des Depots "Rufsfeld" geführt hat, ein Umstand, der auf der Kostenseite deutliche Auswirkungen zeitigte.

Im Namen der Finanzkommission beantragt Roland Laube, dem Landratsbeschluss gemäss Regierungsvorschlag zuzustimmen.

Urs Steiner stellt fest, wie mit dieser Vorlage einmal mehr vor Augen geführt wird, wie unterschiedlich Unternehmen mit gleichen Aufträgen betriebswirtschaftlich geführt werden können. Während die Kostenentwicklung der BVB unaufhaltsam nach oben zeigt - 1993 33 Millionen, 1994 40 Millionen, 1995 48 Millionen Defizit - so bewährt sich die schlanke BLT AG je länger je mehr.

Besonders gespannt war man auf den Abschluss der 11er Linie, die in der Abrechnung 1995 erstmalig ausschliesslich mit Personal und Rollmaterial der BLT AG geführt wurde. Das Ziel der Übernahme wurde vollumfänglich erreicht: Die Fahrleistungen der BLT auf Stadtgebiet und die Fahrleistungen der BVB auf Landgebiet wurden ausgeglichen und die Abgeltungen an Baselstadt konnten auf 1,4 Millionen reduziert werden. Zur Erinnerung: 1990 - 92 lautete der Betrag noch auf 8 bis 12 Millionen, 1993/94 auf 4 bis 5 Millionen. So können die an dieser Linie liegenden Gemeinden allmählich zufrieden sein.

Zwar ist das Ergebnis zufriedenstellend, doch mit der Abschiebepaxis der BVB könnten die Abgeltungsbeträge für Baselland doch wieder sprunghaft ansteigen, wenn Sanierungen und Investitionen anstehen sollten. Denn solche Ausgaben werden von den BVB nicht über die Betriebsrechnung verzinst und amortisiert, sondern direkt abgeschrieben mit entsprechender direkter finanzieller Auswirkung auf die Abgeltungen. Dies sollte für die angelegte Übernahme des 14ers im Auge behalten werden, damit keine finanziellen Abgeltungen mehr erfolgen müssten, sondern eher noch das Gegenteil davon eintreten könnte.

Die schlanke Administration und die straffe Betriebsführung zeigen die Vorteile einer Privatisierung oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft deutlich auf und soll auch Ansporn für das Traktandum AIB sein.

Ein spezieller Dank gebührt Paul Messmer, der seit 1978 als Delegierter des Verwaltungsrates die Geschicke der BLT AG wesentlich geprägt hat und auf Ende Juni 1997 sein Mandat niedergelegt hat. Er hat bewiesen, dass mit Kostenbewusstsein und straffer Führung selbst ein staatliches Unternehmen betriebswirtschaftlich und effizient geführt werden kann.

Die FDP stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Peter Meschberger erklärt, dass die SP-Fraktion die wesentlich günstigere Rechnung dieses Jahres mit Freude zur Kenntnis nimmt. Im neuen Budget liest man allerdings von einer stark steigenden, doch etwas Angst einflössenden Tendenz.

Die unterschiedlichen Berechnungsarten zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft hinterlassen das ungute Gefühl, ob neben der Führungsfrage nicht auch noch andere Faktoren eine Rolle spielen könnten. Deshalb regt er zuhanden der Finanzkommission an, die Frage im stillen Kämmerlein etwas genauer zu prüfen.

Trotzdem stimmt er im Namen der Fraktion der Vorlage zu und spricht allen Beteiligten den besten Dank aus.

Hildy Haas berichtet im Namen der SVP/EVP-Fraktion von der Kenntnisnahme der Rechnung und spricht sich für deren Genehmigung in der vorliegenden Form aus.

Urs Baumann hat in der CVP-Fraktion ebenfalls mit Freude von diesem positiven Rechnungsabschluss Kenntnis genommen. Als Frage bleibt aber, ob es sinnvoll ist, jetzt weiter zu expandieren und weitere Linien zu übernehmen. Man müsste die Entwicklung vorerst genau beobachten und könnte, wenn die Abschlüsse weiterhin positiv bzw. zugunsten der BLT ausfallen würden, einen nächsten Schritt unternehmen.

Die CVP beantragt, der Vorlage zuzustimmen.

Peter Brunner erklärt im Namen der Schweizer Demokraten die Bereitschaft, die Anträge zu genehmigen. Er erinnert an einen Presseartikel vom Juni '97, in dem stand, die BVB und BLT träumten vom reichen Onkel in Amerika im Zusammenhang mit der Story, sich neue Einnahmequellen durch ein Leasing der Tramfahrzeuge zu verschaffen. Er möchte nun wissen, ob es sich damit um eine Sommerente gehandelt habe oder ob dieses Projekt weiterverfolgt wurde.

Alfred Zimmermann nimmt an, der Rat habe die Regierungsvorlage genau gelesen und verstanden. Er jedenfalls sei nicht schlau daraus geworden, vertraue aber in die Finanzkontrolle und sei überzeugt, dass die Abrechnung den gesetzlichen Grundlagen entspreche, weshalb die Grüne Fraktion dem Antrag zustimmt.

Kritisch fügt Alfred Zimmermann an, es sei doch reichlich spät, erst heute über die Abrechnung von 1995 zu befinden und regt an, das Verfahren zu vereinfachen, zu ändern, auch wenn damit eine Änderung des Staatsvertrages notwendig werde. Er schliesst sein Votum mit der Frage, wann der Rat mit der Abrechnung für das Jahr 1996 rechnen dürfe.

RR Elisabeth Schneider bittet wegen ihrer etwas lädierten Stimme um Nachsicht. Peter Brunner antwortet die Regierungsrätin, selbstverständlich habe der Verwaltungsrat das Geschäft genau angeschaut und prüfe seriös, in welcher Art und Weise weitergegangen werden soll. Alfred Zimmermann antwortet die Baudirektorin, zu Beginn des nächsten Jahres, sobald alle Abrechnungsteile vorlägen, könne die Abrechnung der Finanzkommission zur Prüfung übergeben werden.

Da Eintreten unbestritten ist, berät Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** den Landratsbeschluss.

Titel und Ingress

Auf der letzten Zeile muss in das leere Feld das Datum 24. Juni 1997 eingefügt werden.

Ziffer 1

Keine Wortmeldung

Ziffer 2

Keine Wortmeldung.

Ein Rückkommensantrag wird nicht gestellt.

://: Der Rat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1995 einstimmig zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe
für das Jahr 1995**

Vom 30. Oktober 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Juni 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates vom 24. Juni 1997, beschliesst:

- 1. Den Basler Verkehrs-Betrieben wird für das Jahr 1995 ein Staatsbeitrag von Fr. 1'414'846.- ausgerichtet.*
- 2. Die Gemeinden werden verpflichtet, die gesetzlichen Mindestbeiträge zu leisten, bzw. erhalten diese gutgeschrieben, nämlich*

<i>– Aesch</i>	<i>Fr. 37'050.-</i>
<i>– Allschwil</i>	<i>Fr. 118'183.-</i>
<i>– Binningen</i>	<i>Fr. 386'629.-</i>
<i>– Birsfelden</i>	<i>Fr. 95'356.-</i>
<i>– Bottmingen</i>	<i>Fr. 204'186.-</i>
<i>– Münchenstein</i>	<i>Fr. 28'411.-</i>
<i>– Muttenz</i>	<i>./ Fr. 187'903.-</i>
<i>– Pfeffingen</i>	<i>Fr. 2'772.-</i>
<i>– Pratteln</i>	<i>./ Fr. 127'354.-</i>
<i>– Reinach</i>	<i>Fr. 79'350.-</i>

Total *Fr. 636'680.-*
(=45% von Fr. 1'414'846.-)

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1092

3 97/110

Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 1997 und der Finanzkommission vom 17. September 1997: Gemeinde-Initiative betreffend separate Trägerschaft für die Abwasser- und Abfallanlagen; neue Trägerschaft für das Amt für Industrielle Betriebe

Roland Laube hält einleitend fest, dass bei einer Zustimmung zur heutigen Vorlage die Ausgliederung des AIB aus der kantonalen Verwaltung noch nicht beschlossen wäre.

Eine Zustimmung bedeutete bloss grünes Licht für die Regierung, im bisherigen Sinne weiterzuarbeiten und Einzelheiten auszuarbeiten. Diese Einzelheiten wären dann Gegenstand einer späteren Vorlage, über die der Rat auch wieder befinden könnte.

Der Kommissionspräsident verzichtet auf eine Wiedergabe der in der Vorlage dargelegten Überlegungen. Die Finanzkommission begrüsst es grundsätzlich, dass den Gemeinden eine paritätische Mitbestimmung beim Betrieb der Abwässer und Abfallanlagen gewährt werden soll. Deshalb soll der unformulierten Gemeindeinitiative auch Folge geleistet werden.

Die Kommission ist der Meinung, dass die Gemeindefestbestimmung am besten in der Weise realisiert werden kann, wie es in der Vorlage skizziert ist.

Zu den folgenden 4 Punkten bringt der Kommissionspräsident Bemerkungen ein:

1. Die Überführung des AIB in eine Aktiengesellschaft ist nicht mit einer Privatisierung gleichzusetzen. Es ist die Meinung, dass nur Kanton und Gemeinden Aktionäre sein sollen.

2. Die Kommission hat die Frage diskutiert, ob eine Beteiligung an der Aktiengesellschaft auch für Dritte möglich sein sollte. Man kam überein, im jetzigen Zeitpunkt davon abzusehen, so etwas festzuschreiben. Zu einem gegebenen Zeitpunkt müsste jedenfalls klar definiert werden, wer, zu welchen Bedingungen, in welchem Ausmasse sich als Dritter beteiligen könnte.

3. Die Vorlage ist nicht als Sparvorlage zu betrachten, die Hauptzielsetzung besteht in einer Verbesserung der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Gemeinden.

4. Alle Verantwortlichen haben den klaren Willen zum Ausdruck gebracht, bezüglich der Bedingungen des Personals, eine Anlehnung an das kantonale Personalrecht anzustreben. Die Verselbständigung des AIB soll also nicht zu Verschlechterungen für das Personal führen.

Die Finanzkommission beantragt aus all diesen Gründen, der unformulierten Gemeindeinitiative Folge zu leisten und den Regierungsrat zu beauftragen, im Sinne der Vorlage eine Überführung des AIB in eine Aktiengesellschaft vorzubereiten.

Urs Steiner stellt fest, dass der Kanton Basel-Landschaft noch einer der wenigen Kantone ist, der die Abwasser- und Abfallanlagen selbst betreibt. Aus diesem Blickwinkel begrüsst die FDP den Grundsatz, das AIB aus der kantonalen Verwaltung auszugliedern und in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln.

Der Anstoss zu dieser Veränderung wurde wohl durch eine Gemeindeinitiative lanciert, doch ist der Prozess bereits 1993 durch die Beteiligten des AIB selber initiiert worden. Dass die Dynamik von innen kommt, dürfte sich für die neue Organisationsform positiv auswirken. Es ist zu hoffen, dass solche Prozesse Signalwirkung für andere kantonale Organisationseinheiten ausstrahlen werden. Mit der Vorlage wird der Grundsatz erfüllt, dass, wer bezahlt, auch mitreden kann. Die FDP erklärt sich mit der Zielsetzung der Vorlage und mit der grösseren Autonomie, grössere Entscheidungsgeschwindigkeiten und klarere Verantwortlichkeiten ermöglichenden Rechtsform der Aktiengesellschaft einverstanden.

Die FDP-Fraktion stellt zwar keinen Antrag, besteht jedoch auf der Zusicherung, dass die Aktiengesellschaft auch einer Beteiligung Dritter offen sein muss. Je nach Entwicklung könnte auch eine ARA Rhein, eine Kläranlage Birs II, eine ARA Laufental-Thierstein oder eine Kelsag als Minderheitsaktionär integriert werden. Grundsätzlich ist ein Austausch von Beteiligungen ein bewährtes Mittel, die Zusammenarbeit mit andern Kantonen und Privaten zu fördern.

Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Landratsbeschluss einstimmig zu und gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass auch die Verwaltungsratssitze zwischen Kanton und Gemeinden paritätisch zugeteilt werden.

Peter Meschberger erklärt im Namen der SP-Fraktion sein Einverständnis mit dem gewählten Vorgehen. Die Fraktion begrüsst es auch, dass ein Vorentscheid für die einzuschlagende Richtung getroffen werden kann. Er findet es eine tolle Sache, dass man sich nun mal zu einer Gemeindeinitiative positiv einstellt und dass man in diesem Amt - bis hinauf zur Regierungsrätin - den Mut hat, etwas Neues auszudenken.

Peter Meschberger formuliert aber doch den Vorbehalt, dass für das Personal mindestens die gleichen Bedingungen beachtet werden müssen wie beim Staat. Bedauert wird in der Fraktion der Demokratieverlust, indem das direkte Mitspracherecht des Landrates fehlen wird.

Abschliessend hegt Peter Meschberger die Hoffnung, dass langfristig auch eine Kostenersparnis mit der neuen Organisationsform möglich werden dürfte.

Hildy Haas bemerkt, bisher habe der Kanton die Abwasser- und Abfallanlagen betrieben, bezahlt aber hätten hauptsächlich die Gemeinden. Die Gemeinden hätten nun mehr Mitsprache und eine separate Trägerschaft gefordert.

Die Vorlage mit der neuen Rechtsform und der paritätischen Beteiligung von Kanton und Gemeinden fordert keine Privatisierung. Es geht in erster Linie darum, dass jene, welche die Kosten tragen, auch mitreden können.

Zum Schutz der Rechtssicherheit muss - so Hildy Haas - gewährleistet sein, dass der Land- und Regierungsrat ein Aufsichtsrecht behalten, weshalb vorgesehen ist, ein Gesetz IBBL AG zu schaffen. Da auch die Kosten für die Einführung beziffert sind, beantragt die SVP/EVP-Fraktion mehrheitlich - bei einigen Enthaltungen - Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Walter Jermann attestiert Frau RR Elsbeth Schneider mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe, in der die Verwaltung, die Initianten, Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, Verwalterinnen und Verwalter Einsitz nehmen, eine glückliche Hand. Als Mitglied der Arbeitsgruppe gesteht Walter Jermann, dass es nicht einfach war, eine Lösung zu finden, die das Motto: Wer zahlt, befiehlt! berücksichtigte. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Aktiengesellschaft sicherlich die richtige Organisationsform, die später auch Kosteneinsparungen ermöglichen wird. Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten.

Peter Brunner spricht sich im Namen der Schweizer Demokraten für eine Überführung der Industriellen Betriebe in eine Aktiengesellschaft mit den entsprechenden Mitsprachemöglichkeiten der Gemeinden aus.

Die Einbindung der Gemeinden spart nicht nur Kosten, sondern auch die regionalen Anliegen und Bedürfnisse lassen sich transparenter und bürger näher ausgestalten und umsetzen.

Die Schweizer Demokraten befürworten aber auch die Möglichkeit, dass private Interessenten und Konsumenten, vor allem aus dem gewerblichen und industriellen Bereich, sich für eine kapitalmässige Minderheitsbeteiligung engagieren und entsprechende Mitverantwortung übernehmen können. Gerade eine Öffnung gegenüber Privaten könnte kostengünstige Lösungen zusätzlich möglich machen. Pro Rheno zeigt, dass mit einer privaten Beteiligung sinnvolle ökonomische und ökologische Lösungen erreichbar sind. Die Angst, dass aufgrund privater Beteiligung und Mitsprache Umweltvorschriften nicht eingehalten werden könnten, erscheint den Schweizer Demokraten unbegründet, da die öffentliche Hand von Gesetzes wegen nach wie vor uneingeschränkt die Möglichkeit hat, entsprechende Vorgaben durchzusetzen.

Unbestritten tritt die Fraktion dafür ein, dass das Präsidium in der Verwaltungskommission durch den Kanton wahrgenommen werden soll.

Alfred Zimmermann ist im Namen der Grünen Fraktion sowohl mit der Trägerschaft wie auch mit dem Vorgehen einverstanden. Als persönliche Ergänzung fügt er seine Freude bei, hier mal einer Gemeindeinitiative zustimmen zu können.

Heidi Portmann begründet die sehr kritische Haltung eines Teiles der SP-Fraktion gegenüber der Vorlage: Das Argument, mit der staatlichen Abwasser- und Abfallbewirtschaftung stehe der Kanton Basel-Landschaft inzwischen als Minderheit da, müsste laut Heidi Portmann mit dem Hinweis umgekehrt werden, die Überkapazitäten gewisser Kantone wären nicht zu beklagen, wenn ihre industriellen Betriebe beim Kanton angegliedert wären.

Heidi Portmann fragt, wie in einer solchen AG die Bevölkerung genaue Fragen stellen könne und stellt weiter in den Raum, welche Möglichkeiten vor fünf Jahren die Bevölkerung bei der leidigen Geschichte der KVA Pratteln gehabt hätte, wenn es sich damals schon um eine AG gehandelt hätte, ob dann noch eine Abstimmung möglich gewesen wäre gegen den zehn Millionen -Planungskredit, der, wie man heute weiss, eindeutig in den Sand gesetzt

worden wäre, hätten nicht glücklicherweise noch fünfhundert Personen nein dazu gesagt.

Frau Portmann führt weiter aus, dass man womöglich noch eine halbe Milliarde Franken für eine Anlage ausgegeben hätte, wenn die Sackgebühr nicht eingeführt worden wäre, womit sich dann der Kanton Basel-Landschaft im Kreise derer wiedergefunden hätte, die auch nicht wissen, wo sie ihren Kehrriech hernehmen sollen.

Aus all den genannten Gründen betont Frau Portmann abschliessend nochmals ihre Skepsis und ihr Misstrauen.

Röbi Ziegler wagt nach dem bisherigen befürwortenden Unisonokonzert doch noch als Einzelmaske, die ja neben den Cliquen den Reiz der Fasnacht ausmachen, eine Gegenposition zu vertreten. Die Vorlage lässt seiner Meinung gemäss Fragen offen, die mit zentralen Entscheidungskriterien zu tun haben. Er zitiert dazu den letzten Satz des ersten Abschnittes auf Seite 29 der Vorlage:

“Mittel- und langfristig jedoch wird die Aufwandentwicklung in einem selbständigen Unternehmen mit gemeinsamer Trägerschaft durch verschiedene Faktoren positiv beeinflusst.” Um eine wirkliche Entscheidungsgrundlage zu erhalten, wüsste Robi Ziegler nun gerne, welches denn die positiven Faktoren sind.

Auf der gleichen Seite wird dank der zentralen Führung auf das ausgezeichnete Kosten-/Nutzenverhältnis hingewiesen. Auch hier vermisst Röbi Ziegler die Begründung, an die man sich halten könnte.

Ganz klare Angaben dagegen findet er bei der Frage, welche neuen Gremien für die Leitung der IBBL geschaffen werden sollen. Insgesamt sind es sieben Gremien, ein Verwaltungsrat, eine Generalversammlung und fünf Bezirkskommissionen. Diese sieben Gremien werden einen grossen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen, die Verwaltungsräte werden ihre Honorare abholen, so dass sich insgesamt ein nicht unbeträchtlicher Verteuerungseffekt einstellen wird.

Die Begründung der ganzen Angelegenheit, die Gemeinden befänden sich näher beim Puls der Bevölkerung, korrigiert Röbi Ziegler einerseits dahingehend, dass die Gemeinden wohl eher nah am Urin der Bevölkerung stünden, und meldet zudem auch seine grundsätzlichen Bedenken an. Er fragt sich nämlich, ob denn die Wässerchen des oberen Kantonsteils tatsächlich derart verschieden sein können von den Wässerchen des untern Kantonsteiles, dass es sich rechtfertigt, spezifische Gemeindeanliegen einzubringen.

Betrachtet er die Angelegenheit strukturell, so kann er nur festhalten, dass es nun mal öffentliche Aufgaben gibt, dazu gehört das Abwasser- und Abfallwesen, die eine Gemeinde allein nicht zu lösen vermag. Folglich braucht es eine übergeordnete Instanz, welche diese Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Gemeinden löst; diese Instanz ist im überschaubaren Baselbiet der Kanton, es braucht Röbi Ziegler Ansicht gemäss keine weitere Körperschaft, die bloss ein Aufblasen des Apparates, neue Gremien und neuen Verwaltungsaufwand bewirkt. Er kann in der Vorlage weder Fisch noch Vogel erkennen, erachtet die bestehende Lösung als die bestmögliche und votiert deshalb für Nichteintreten.

Danilo Assolari sieht mit dem heutigen Entscheid nicht bloss einen Zwischenhalt, sondern einen wesentlichen Grundsatzentscheid. Er erinnert daran, dass der Kanton Basel-Landschaft *der* führende Kanton in der Schweiz war, weil er - dank des grossen Verdienstes des damaligen Regierungsrates Paul Manz - das Abwasserwesen zentralistisch organisiert hatte.

Heute führt der Kanton ein straff geführtes, gut organisiertes Amt, das den Betrieb der Kläranlagen und des Elbisgrabens rationell gestaltet. Er bezweifelt, dass mit der gewünschten Gemeindecitizensprache Verbesserungen erzielt werden können.

Danilo Assolari ruft dem Rat die soziale Verteilung der Abwasserreinigungs-Kosten in Erinnerung. Die grossen Kläranlagen im Unterbaselbiet reinigen das Abwasser billiger als die kleinen im oberen Baselbiet, und zudem gibt es Anlagen, die billiger reinigen, weil sie nicht den gleich hohen Reinigungsstandard erreichen wie technisch moderne Anlagen.

Die Ausgliederung muss laut Danilo Assolari unter dem Motto stehen: Die Kosten für die Abwasserreinigung und die Abfallbeseitigung sind zu reduzieren. Genau dieses Ziel aber ist - wie mit dem Bericht der Finanzkommission zu erfahren ist - kurz- und mittelfristig nicht zu realisieren. Die einzige Folge ist somit, dass das Aufsichtsrecht und die Aufsichtspflicht des Landrates abgeschafft werden.

Ob die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder einer Aktiengesellschaft gewählt wird, spielt Danilo Assolari keine Rolle, wenn er als Vertreter der Privatwirtschaft der AG auch näher steht; ganz eindeutig aber darf die Übung nicht zu *l'art pour l'art* verkommen. Ziel der Ausgliederung muss es sein, die Kosten für den Verursacher zu senken; nur damit ein paar Gemeinde- oder Bezirksvertreter mitreden dürfen, darf der Landrat keine Kosten produzieren!

Urs Steiner richtet zu Ziffer 2 des Landratsbeschlusses an Frau Regierungsrätin Elisabeth Schneider die Frage, ob die Verhandlungen für die Überführung der IBB in eine AG die Zukunft der Kelsag (Deponieanlage Liesberg) gefährden, weil ab dem Jahre 2000 der Kehrriech verbrannt werden muss.

An die Adresse von Heidi Portmann und Röbi Ziegler bemerkt Urs Steiner, im Laufental funktioniere ein Gebilde im Abwasser- und Abfallbereich seit Jahrzehnten, indem die von den Gemeinden delegierten Personen ihre Pflichten vor Ort im Rahmen der Gesetzgebung wahrnehmen und somit nicht einen Apparat aufbauen, sondern die bestmögliche demokratische Form repräsentieren.

Rolf Rück findet, im Amt für Industrielle Betriebe werde gute Arbeit geleistet. Ein Grund für die Ausgliederung wäre - wie Danilo Assolari schon ausgeführt hatte - nur eine Kostensenkung. Mit dem Einsitzen von Gemeindevertretern aber kann die Abfallentsorgung keinesfalls billiger werden. Deshalb wird er zu Ziffer 2 des Landratsbeschlusses den Antrag stellen, dass eine Aktiengesellschaft *oder eine andere geeignete Organisationsform* geprüft werden soll. Das Heil liege nicht bloss in einer Aktiengesellschaft. Schliesslich dürfe der Hinweis von Röbi Ziegler nicht heruntergespielt werden, dass die ge-

wünschte Organisationsform mit den vielen Gremien nicht schneller und günstiger agieren werde als die bisherige.

Peter Tobler rät seinen Kolleginnen und Kollegen, die eigenen Unterlagen, die sie erhalten und genehmigen, auch zu lesen. Würde der jährlich abgegebene Jahresbericht der Pro Rheno gelesen, würde man feststellen, dass diese Organisation - eine AG - funktioniert, zu einer Senkung der Behandlungskosten beiträgt, eine ökologische Wirksamkeit erzielt, die besser ist, als verlangt und die Demokratie nicht gefährdet.

Beim vorliegenden Geschäft könnte man sich dieser eigenen Erfahrungen erinnern, statt so zu tun, als müsste wieder bei Null angefangen und das Rad neu erfunden werden.

RR Elisabeth Schneider stellt fest, dass Fragen und Sorgen, wie sie in der monate-, wenn nicht jahrelangen Auseinandersetzung diskutiert wurden, nun auch wieder auf den Tisch kommen. Heute werde die erste Vorlage für den Grundsatzentscheid vorgelegt, weil die Regierung von der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges überzeugt sei.

Es freut die Regierungsrätin, dass von vielen Seiten die gute Arbeit des bestehenden Amtes für Industrielle Betriebe gewürdigt wurde. Heute nun, so meint Frau RR Elisabeth Schneider an die Adresse von Rolf Rück, müsse nichts mehr geprüft werden, alle möglichen Varianten seien überprüft. Als beste Variante habe sich die Aktiengesellschaft herauskristallisiert, weil die paritätische Aufteilung des Aktienkapitals auf Kanton und Gemeinden eine Mitsprache beider Parteien gewährleiste.

Weder ein weiteres Amt noch eine andere Organisation des Kantones stehe zur Ausgliederung zur Diskussion. Die AIB habe sich aufgrund der veränderten gesetzlichen Grundlagen angeboten. Heute gäben die Gesetze vor, verursachergerecht abzurechnen, zugleich möchte der Verursacher zu den Kosten etwas zu sagen haben und die Gemeinde befinde sich wohl näher beim Verursacher als der Kanton.

Mit dem Entscheid erhalte die Regierung einzig die Bewilligung, weiterzuarbeiten in der Frage, wie eine solche Aktiengesellschaft aussehen könnte.

Als Aufgabe nimmt die Regierung von der FDP mit, zu prüfen, wie Private in die Aktiengesellschaft mit eingeschlossen werden könnten und die von Herrn Meschberger gemachte Vorgabe, auch in der Aktiengesellschaft das Personal nicht schlechter zu stellen als das übrige Personal der Verwaltung.

Heidi Portmann antwortet die Regierungsrätin, mit dem heutigen Grundsatzentscheid verliere die Bevölkerung die Möglichkeit über ein Referendum Einfluss zu nehmen. Einfluss könne die Bevölkerung gewinnen, wenn sie gute VerwaltungsrätInnen bestelle, welche die Interessen der Gemeinden und des Kantons vertreten.

Um die Position von Kanton und Gemeinden nicht zu schwächen, habe die Regierung darauf verzichtet, Organisationen von aussen einzubeziehen. Wenn es aber später darum gehen werde, wie das Aktienkapital zu verteilen ist, könne sich der Rat zu dieser Frage äussern.

Als Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion legt Frau Schneider grossen Wert auf die von Danilo Assolari angesprochene Solidarität, dass das Wasser in grossen

wie in kleinen Gemeinden, in kleinen oder in grossen Anlagen sauber gereinigt wird.

Eine weitere Zielsetzung der Regierung bestehe darin, dass die Übung schlussendlich auch noch etwas einträgt. Zahlen habe die Regierung nicht in die Vorlage eingebaut, weil sie nicht ein Versprechen abgeben wollte; sie schätze aber die Grössenordnung auf 5, 10 oder mehr Prozente. Zur nun vorgelegten Nullsummenlösung nimmt die Regierung den klaren Wunsch und die klare Zielsetzung entgegen, dass eine Aktiengesellschaft günstiger arbeiten muss.

Zur Frage der unsicheren Lage der Kelsag von Urs Steiner möchte RR Elsbeth Schneider keine Informationen kundtun. Sie versichert aber, dass die Verhandlungen rund um die Aktiengesellschaft die Verhandlungen mit der Kelsag nicht gefährden.

Abschliessend erklärt die Regierungsrätin, dass unter der Voraussetzung, dass alles gut läuft, die Vorlage nächsten Sommer im Landrat sein wird.

Roland Meury stellt fest, dass er heute in der seltenen Situation sei, zur Vorlage im Landrat noch zusätzliche Informationen erhalten zu haben.

Allerdings bewertet er die Vorlage als Ganzes und nicht nur in Bezug auf die Kosten als Nullsummenspiel, weshalb er beim Abwägen aller Argumente zum Schluss gelangt, dass kein Grund vorliegt, weder ein finanzieller noch ein betrieblicher, irgendetwas zu ändern. Eingetauscht wird bloss die gute Mitsprachemöglichkeit, wie sie heute besteht, gegen die Hoffnung in später Zukunft weniger grosse Kosten auszuweisen. So bleibt eigentlich laut Roland Meury bloss die Türöffnung für eine spätere Privatisierung, wie es zur Zeit eben im Trend liegt. Er wird deshalb der Vorlage nicht zustimmen.

Roland Laube äussert sich zur Beteiligung Dritter. Er gibt bekannt, dass die Finanzkommission nicht schon jetzt einen Grundsatzentscheid für eine Beteiligung Dritter fällen wollte.

Das Hauptzuiel der Vorlage liege in der Verbesserung der Gemeindemitsprache. Damit erhofft man sich eine weniger einseitige Betrachtungsweise der Probleme und schnellere, ganzheitlichere Lösungen.

Hansruedi Bieri staunt, wie lange die Vorlage zu diskutieren gibt. Zum Nullsummenspiel bemerkt er, es sei wieder einmal typisch, wie der Landrat eine Materie nur aus seiner Optik betrachte. Beobachte man die Sachlage aus der Sicht der Gemeinden, so müsse doch erkannt werden, dass die Gemeinden bisher für Abwasser oder Sackgebühren einfach Millionen eintreiben mussten, ohne etwas dazu zu sagen zu haben. Die jetzt angestrebte Mitsprache wertet er nicht nur als psychologisches Moment, sondern auch als ein In-die-Verantwortung-Ziehen der Behörden.

Heidi Portmann fragt die Gemeinderäte, ob sie denn nicht stets intensiv befragt und informiert würden, wenn in ihrer Gemeinde beispielsweise ein Rückhaltebecken gebaut werde.

Urs Steiner erklärt, dass das Laufental - unter Einhaltung der Vorschriften - mit den günstigsten Wasser-, Abwasser

und Entsorgungsgebühren des ganzen Kantons aufwarten kann. Ursache sind die von den Gemeinden delegierten Personen, welche die Verantwortung für ihre Gemeinden wahrnehmen.

Bruno Steiger antwortet Frau Portmann, dass heute in den Gemeinden je nach politischer Zusammensetzung unterschiedliche Begehrlichkeiten in der Frage der Abfallentsorgung eingebracht würden. Richtig aber wären seiner Meinung gemäss nur die reellen, verursachergerechten Gebühren. Gefragt sei nur die Kostenwahrheit und nichts Weiteres.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** begrüsst eine Sekundarschulklasse aus Frenkendorf mit ihrer Lehrerin, Frau Turtschi.

Heidi Tschopp bringt den Antrag von Röbi Ziegler auf Nichteintreten zur Abstimmung.

://: Der Rat lehnt den Antrag ab und beschliesst Eintreten.

Die Landratspräsidentin berät den Landratsbeschluss:

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung.

Ziffer 1

Keine Wortmeldung.

Ziffer 2

Rolf Rück beantragt auf der zweitletzten Zeile nach Aktiengesellschaft *oder eine andere geeignete Organisationsform* einzufügen.

Rolf Rück präzisiert zu seinem Antrag, eine Aktiengesellschaft eliminiere die Mitbestimmung des Volkes beim Abfallgeschäft; gegen die nun vorgesehene kalte Art der Eliminierung eines Volksrechtes richte sich sein Antrag.

Adrian Ballmer erklärt, es gehe um die Frage, ob man eine Beteiligung privatrechtlicher Organisationen zulassen wolle oder nicht. Möchte man Dritte beteiligen, so müsste eine privatrechtliche Organisationsform gewählt werden. Wer möchte, dass in Zukunft auch Private wie Pro Rheno beteiligt werden könnten, müsste sinnvollerweise aus den acht Möglichkeiten die Aktiengesellschaft auswählen. Adrian Ballmer beantragt, den Antrag Rück nicht zu unterstützen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Rolf Rück ab.

Die Schweizer Demokraten stellen den Antrag, auf der zweitletzten Zeile nach .."der Kanton und die Gemeinden" *und Private* beizufügen.

://: Der Antrag der Schweizer Deokraten wird abgelehnt.

://: Der Rat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Gemeinde-Initiative betreffend separate Trägerschaft

für die Abwasser- und Abfallanlagen; neue Trägerschaft für das Amt für Industrielle Betriebe zu.

Landratsbeschluss

betreffend Gemeinde-Initiative betreffend separate Trägerschaft für die Abwasser- und Abfallanlagen; neue Trägerschaft für das Amt für Industrielle Betriebe

Vom 30. Oktober 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der nichtformulierten Gemeinde-Initiative vom 28. April 1995 betreffend separate Trägerschaft für die Abwasser- und Abfallanlagen wird im Sinne der Vorlage des Regierungsrates Folge gegeben.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Vorlage mit folgendem Inhalt zu unterbreiten: *Überführung des Amtes für Industrielle Betriebe aus der kantonalen Verwaltung in eine Aktiengesellschaft, an welcher der Kanton und die Gemeinden paritätisch beteiligt sind.*

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** heisst eine Delegation des Grossen Rates des Kantons Luzern mit ihrem Präsidenten Josef Wermelinger auf der Tribüne ganz herzlich willkommen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1093

4 97/111

Berichte des Regierungsrates vom 3. Juni 1997 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 25. September 1997: Dekret über die Gebühren für Gewässernutzungen

Jacqueline Halder weist auf die drei weiteren, kantonalen, im Bericht aufgezeichneten Gesetze hin, welche den Schutz der Gewässer und des Grundwassers regeln. Dazu gehören noch verschiedene vom Landrat seinerzeit erlassene Verordnungen, Landratsbeschlüsse und Erlasse. Gemäss neuer Verfassung überschreitet er dabei in verschiedenen Punkten seine Kompetenz. So wird es für die mit dem Vollzug beauftragten Personen relativ schwierig.

Das heute zur Behandlung anstehende Dekret regelt in sieben Paragraphen, was der Landrat überhaupt regeln kann; eine Regierungsratsverordnung dazu wird noch folgen.

Dem Kommissionsbericht ist eine synoptische Darstellung beigelegt, womit der Vergleich des alten mit dem neuen Recht ermöglicht wird. Man kann dabei feststellen, wie man die vielen Paragraphen straffen kann und in welchen Bereichen der Landrat nicht zuständig ist. Materiell wird nichts geändert.

Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten, hat auch einstimmig der Konzentration der Paragra-

phen, somit dem Dekretsentwurf zugestimmt und beantragt dem Landrat dasselbe zu tun.

Heidi Portmann erklärt, dass die SP-Fraktion einstimmig für das Dekret eintritt.

Hans Schäublin kann im Namen der SVP/EVP-Fraktion die Zustimmung zu diesem Dekret erklären.

Marcel Metzger stimmt der Dekretsänderung im Namen der CVP-Fraktion ebenfalls zu, wenn auch auf diesem Gebiet ein gewisses Kompetenzdurcheinander nicht zu übersehen ist. Wenn nun aber mit den neuen Dekret diesbezüglich eine Regelung gefunden wurde und erst noch vier Dekrete in einem zusammengefasst werden konnten, dann kann dies im Sinne effizienter Prozesse nur positiv gewürdigt werden.

Hanspeter Frey ist als Vertreter der FDP ebenfalls glücklich darüber, mit diesem Dekret einen Beitrag zur Entwirrung leisten zu dürfen und stimmt der Dekretsänderung zu.

Maya Graf gibt die Zustimmung der Grünen Fraktion zur Vereinfachung und Entflechtung bekannt.

Adrian Ballmer ist es in der Regel nicht so ganz wohl, wenn alle brav einer Meinung sind, weshalb er zu Paragraph 4 ... "Demnach entspricht der Wasserzins für Wasserkraftwerke dem bundesrechtlich zulässigen Höchstansatz" ... den Hinweis einbringt, dass das bundesrechtliche Maximum des Wasserzinses wegen der Alpen-OPEC von 54 Franken auf 80 Franken pro Kilowatt erhöht wurde. Bei allem Verständnis für die armen Bergbauern muss er doch feststellen, dass Baselland still mitschwimmt, davon profitiert und in Wirklichkeit damit eine indirekte Steuererhöhung und Teuerung auslöst. Würden Private in dieser Art die Preise erhöhen, wäre dies ein Fall für den Kassensturz.

Man rede von einer Liberalisierung des Strommarktes, man höre, dass Wasserkraft ohnehin zu teuer und international nicht konkurrenzfähig sei und jetzt werde wegen den Berggebieten der Wasserzins erhöht. Da fragt sich Adrian Ballmer doch, welche Überlegungen die Regierung dabei angestellt hat.

RR Elisabeth Schneider bedankt sich einleitend für die Zustimmung zum Dekret und antwortet Adrian Ballmer, dass im Nationalrat in einer hitzigen Debatte die Berggebiete schliesslich die Oberhand gewonnen hätten; andererseits habe die kantonale Wasserrechnung bei der Verschuldung noch mindestens 4,6 Millionen offen und der Kanton hoffe, mit den neuen Wasserzinsen bis in zehn Jahren diese Verschuldung zu tilgen.

Heidi Portmann ist empört über die Haltung von Adrian Ballmer. Er wisse selber genau, welche Kraftwerke entweder über die Steuern oder über den Strompreis noch bezahlt werden müssten. Er würde besser der Bevölkerung seinen Dank aussprechen, dass sie Kaiseraugst verhindert habe, statt ironisch über die "armen Bergbauern" herzuziehen.

Da Eintreten unbestritten ist, stellt Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** das Dekret über die Gebühren für Gewässernutzung vor:

Titel und Ingress
Kein Wortbegehren.

§§ 1- 7
Kein Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt dem Dekret über die Gebühren für Gewässernutzungen einstimmig zu.

Landratsbeschluss
betreffend Dekret über die Gebühren für Gewässernutzungen

Vom 30. Oktober 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 34 des Gesetzes vom 3. April 1967 über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers (Grundwassergesetz) und auf § 40 Absatz 2 des Gesetzes vom 2. September 1974 über den Wasserbau und die Nutzung der Gewässer (Wasserbaugesetz), beschliesst:

A. Grundwassernutzungsgebühren

§ 1 Verwendung der Grundwassernutzungsgebühren

- ¹ Die Kosten des Kantons für die Wasserbeschaffung und Sicherstellung der Wasserversorgung müssen langfristig durch die Grundwassernutzungsgebühren gedeckt werden.
- ² Zu den Kosten zählen insbesondere die Aufwendungen für die:
 - a. Beschaffung der Grundlagen für die Grundwasserbewirtschaftung und die Planung der regionalen Wasserversorgung, wie hydrogeologische Abklärungen, Grundwasserprospektion und -überwachung, technische und wirtschaftliche Untersuchungen, Wasserstatistik, Verbrauchsprognosen;
 - b. Erarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung;
 - c. Aufsicht und Beratung der öffentlichen und privaten Wasserversorgungen;
 - d. Koordination der öffentlichen und privaten Wasserversorgungsmassnahmen sowie der Trinkwasserversorgung in Notlagen;

§ 2 Bemessung der Nutzungsgebühr

- ¹ Die jährliche Nutzungsgebühr für die Grundwassernutzungen wird pro Kubikmeter geförderttes Grundwasser erhoben.
- ² Die Nutzungsberechtigten müssen auf eigene Kosten Messeinrichtungen einbauen, betreiben und unterhalten. Zu Beginn jedes Jahres müssen sie dem Kanton die im Vorjahr geförderten Grundwassermengen mitteilen.

§ 3 Höhe der Nutzungsgebühr

- ¹ Die jährliche Nutzungsgebühr beträgt:

- a. 2,5 Rappen pro Kubikmeter für Wasserversorgungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften,
- b. 5 Rappen pro Kubikmeter für private Wasserversorgungen,
- ² Die minimale Nutzungsgebühr pro Konzession oder Bewilligung beläuft sich in jedem Fall auf Fr. 50.-.
- ³ Für den Bezug von angereichertem Grundwasser werden die gleichen Nutzungsgebühren erhoben.

B. Gebühren für die Inanspruchnahme von Oberflächengewässern

§ 4 Wasserzins

Der jährliche Wasserzins für die Nutzung der Wasserkraft entspricht dem bundesrechtlich zulässigen Höchstansatz.

§ 5 Höhe der Nutzungsgebühr

- ¹ Die jährliche Nutzungsgebühr für den Wasserbezug aus einem Oberflächengewässer beträgt 2 Rappen pro Kubikmeter, jedoch mindestens Fr. 50.-. Für Anlagen ohne Messvorrichtung wird die Gebühr aufgrund der Förderleistung und der Entnahmedauer ermittelt.
- ² Wird aus einem Oberflächengewässer Wasser zur Anreicherung von Grundwasser entnommen, so beträgt die jährliche Nutzungsgebühr die Hälfte der Gebühr für Grundwasserentnahmen nach § 3. Die Gebühr entfällt ganz, wenn für die Entnahme des angereicherten Grundwassers eine Grundwassernutzungsgebühr bezahlt wird.
- ³ Für Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern zur Speisung von Weiheranlagen ist keine Gebühr zu entrichten, wenn die Anlage:
 - a. im Interesse des Naturschutzes erstellt, nicht gewerblich genutzt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, oder
 - b. nicht mehr als 15 m² Wasserfläche und nicht mehr als 10 m³ Inhalt aufweist.
- ⁴ Für jede andere Inanspruchnahme der Oberflächengewässer erlässt der Regierungsrat eine Gebührenordnung.

C. Schlussbestimmungen

§ 6 Aufhebung bisherigen Rechts

Es werden aufgehoben:

- a. die Verordnung vom 1. April 1971 zum Grundwassergesetz,
- b. die Verordnung vom 1. April 1971 über die Wasserversorgung,
- c. der Landratsbeschluss vom 17. April 1975 über die Nutzungsgebühren gemäss Gesetz über den Wasserbau und die Nutzung der Gewässer,
- d. das Dekret vom 12. September 1994 über die Nutzungsgebühr für das Grundwasser.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Dekret tritt am 1. Januar 1998 in Kraft.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskantlei

*

Nr. 1094

5 93/308**Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 1993 und der Spezialkommission vom 25. August 1997: Raumplanungs- und Baugesetz (RBG). 1. Lesung**

Kommissionspräsident **Peter Minder** beginnt seine Präsentation der Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes mit der fast schon nostalgischen Nummer 93/308 mit dem Wort: "Was lange währt, wird endlich gut."

Die Revision hat sich aufgrund verschiedenster Vorstösse im Verlaufe der vergangenen 25 Jahre aufgedrängt. Neben dem Baugesetz haben viele, nicht zeitgemässe und allzu restriktive Zonenvorschriften, die Bereiche des Denkmal-, des Natur- und Heimatschutzes, Brandschutzvorschriften sowie Erlasse der Baudirektion dem Bauwilligen Schwierigkeiten bereitet.

Der Hinweis, mit dem neuen Gesetz sei kein grosser Wurf gelungen, rührt laut Peter Minder daher, dass das alte Gesetz auf gewissen Gebieten überholungsbedürftig wurde, insgesamt aber wohl nicht allzu schlecht war.

Ein erster Entwurf wurde 1990 erarbeitet, 1992 ging ein offizieller Entwurf in die Vernehmlassung, dann kam die Vorlage in den Landrat und die erste Sitzung der Spezialkommission fand im Mai 1994 statt.

Von den damals mitarbeitenden Landrätinnen und Landräten haben acht die 42 Sitzungen und 145 Paragraphen bis zum Schluss durchgestanden, was pro Sitzung immerhin einen Schnitt von 3 Paragraphen ergibt.

In den Beilagen 1 und 2 zum Bericht wird auf das Wesentliche hingewiesen.

Wichtige Themen waren die Verwaltungsprozessordnung und die Verkürzung der Beschwerdeverfahren, bei denen man die Wahl zwischen Regierungsrat und Baurekurskommission hatte. Entschieden wurde dann, die Baurekurskommission als Beschwerdeinstanz zu belassen.

Die Frage der Bewilligungsbehörden gab lange zu reden, weil auch die Idee eingebracht wurde, Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern sollten die Bewilligungsverfahren selber durchführen.

Das neue Gesetz jenen der Nachbarkantone anzugleichen, war ein weiterer Vorschlag, der sich als nicht praktikabel erwies.

Geachtet wurde auch auf das Vermeiden von Überlagerungen mit andern Gesetzen sowie auf Wiederholungen des Bundesgesetzes.

Grüne Kreise brachten Forderungen ein, die eher einem Naturschutzgesetz denn einem Baugesetz entsprochen hätten, während andere Kreise wiederum bemängelten, es würden zu viele ökologische Bedingungen berücksichtigt. Industriekreise hätten gerne eine noch weitergehende Liberalisierung gesehen und auch an der Gemeindeförderung wollte man rütteln.

In der Verordnung, die den Bauwilligen wie den Architekten mindestens so sehr betrifft wie das Gesetz selbst, konnte die Kommission eine Liberalisierung erkennen; machmal ging sie dem Präsidenten gar zu weit, beispielsweise bei den Treppenbreiten, die heute bis 50 Zentimeter

schmal sein dürfen und den Handwerkern entsprechende Schwierigkeiten bereiten.

Peter Minder spricht abschliessend allen Beteiligten, insbesondere auch den Gemeindepräsidenten, den Herren von der Verwaltung, Dr. Braun, Dr. Tomasoni und Daniel Roth seinen Dank für die gute Zusammenarbeit aus.

Einen ganz herzlichen Dank richtet er an Regierungsrätin Elsbeth Schneider, deren Verdienst es ist, dass nun ein liberalisiertes Gesetzeswerk vorliegt.

Die Spezialkommission Raumplanungs- und Baugesetz hat der Gesetzesvorlage mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt. Das Gleiche zu tun, bittet nun Peter Minder den Landrat.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** unterbricht an dieser Stelle die Sitzung und kündigt den Start zur Eintretensdebatte für den Nachmittag an.

Da zu den vier Vorstössen und den sieben eingereichten Budgetanträgen niemand Stellung beziehen möchte, schliesst die Landratspräsidentin die Sitzung und wünscht einen guten Appetit.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Begründung der Budgetanträge zum Voranschlag 98

Nr. 1095

97/182/1

Budgetantrag von Dieter Völlmin vom 30. Oktober 1997: Konto 2100.318.81-1 EDV-Leistungen Dritter, Kürzung der Position von Fr. 987'000.- auf Fr. 587'000.- und Erhöhung der Position 2104.318.81 von Fr. 250'000.- auf Fr. 650'000.-

Nr. 1096

97/182/2

Budgetantrag von Esther Aeschlimann vom 30. Oktober 1997: Volkswirtschaftsdirektion, Kantonales Fürsorgeamt, Koordination Asylbewerber / ehem. 2219 - Pos. 2222 / 365.90 Beiträge an Organisationen, Antrag: Der Betrag von Fr. 50'000.- ist auf Fr. 70'000.- zu erhöhen

Nr. 1097

97/182/3

Budgetantrag von Maya Graf vom 30. Oktober 1997: 2222 / 365.90 Beiträge an Organisationen, der Betrag von Fr. 50'000.- ist um Fr. 20'000.- auf wieder neu Fr. 70'000.- zu erhöhen

Nr. 1098

97/182/4

Budgetantrag von Daniel Wyss vom 30. Oktober 1997: 2355 / 318.20-3 Waldinventar, der Betrag von Fr. 100'000.- ist ins Budget aufzunehmen

Nr. 1099

97/182/5

Budgetantrag von Jacqueline Halder vom 30. Oktober 1997: Der Beitrag von Fr. 2'387'500.- ist gemäss der vom Landrat für 1998 bereits bewilligten Kredittranche um Fr. 235'000.- auf Fr. 2'622'500.- zu erhöhen

Nr. 1100

97/182/6

Budgetantrag von Maya Graf vom 30. Oktober 1997: 2355 / 365.60-4 Beiträge ökologischer Ausgleich, der Betrag von Fr. 2'387'500.- ist gemäss der vom Landrat für 1998 bereits bewilligten Kredittranchen um Fr. 235'000.- auf Fr. 2'622'500.- zu erhöhen

Nr. 1101

97/182/7

Budgetantrag von Willi Müller vom 30. Oktober 1997: 2522.365.50: Betrag an HEKS für Kurse in heimatlicher Kultur für Kinder anerkannter Flüchtlinge / ersatzlose Streichung

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1102

97/216

Postulat von Willi Müller vom 30. Oktober 1997: Schwarzarbeit contra Submissionsverordnung

Nr. 1103

97/217

Interpellation von Paul Schaer vom 30. Oktober 1997: Engere kantonale Zusammenarbeit

Nr. 1104

97/218

Interpellation von Andres Klein vom 30. Oktober 1997: Sammlung von Personendaten

Nr. 1105

97/219

Interpellation von Ludwig Mohler vom 30. Oktober 1997: Ortszulagen von 5 % bei Stadtbaslern Staatsangestellten

Nr. 1106

97/220

Bericht des Büros des Landrates vom 30. Oktober 1997: Gründung des Oberrheinrates; Beitritt des Kantons Basel-Landschaft

Keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Protokollsekretär

*

Nr. 1107

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** gibt folgende Überweisungen bekannt:

97/211 Bericht des Regierungsrates vom 21. Oktober 1997: Kantonale Gesetzesinitiative für einen Solidaritätsfonds (Basel-Landschaft) " Umverteilung des Reichtums statt Erwerbslosigkeit "; **an die Finanzkommission**

97/214 Bericht des Regierungsrates vom 28. Oktober 1997: Revision des Dekretes zum Beamtengesetz; **an die Personalkommission**

97/215 Bericht des Regierungsrates vom 28. Oktober 1997: Umnutzung Ausbildungszentrum Kriegackerstrasse (vormals SAZM) in Muttenz für DMS 2 und weitere Mitnutzer; **an die Bau- und Planungskommission**

Eingabe des Quartiervereins Langmatt, Lausen, vom 13. Oktober 1997; **an den Ombudsman**

Begnadigungsgesuch vom 28. Oktober 1997 i.S. D.M.; **an die Petitionskommission**

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1108

7 97/212 Fragestunde (9)

1. Andrea von Bidder: Fachhochschulen in der Schweiz

Am 16. Oktober 97 hat der Regierungsrat in der Fragestunde Stellung bezogen zu Fachhochschulen bezüglich der Region Basel und den umliegenden Kantonen Aargau und Solothurn.

Am 18. Oktober stiess ich im Tages-Anzeiger auf einen längeren Artikel über die geplanten Fachhochschulen im Zusammenhang mit der Anerkennung dieses Abschlusses als Hochschulabschluss, nachdem "irgend ein deutscher Beamter" offenbar ein Papier veröffentlicht hat, worin der Satz zu lesen war:

"Die bisherigen Höheren Technischen Lehranstalten HTL und die Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen HWV werden in der Schweiz in Fachhochschulen umgetauft."

Mehr als 25 Jahre haben die Deutschen Fachhochschulen gekämpft, steht im Tagi weiter, um als richtige Hochschulen zu gelten. Dabei haben sich die FH's immer mehr den

Universitäten angeglichen, so dass heute 40% ihrer Studierenden das Abitur haben.

Offenbar führen Gespräche, die regelmässig zwischen Dozenten von süddeutschen und Schweizerischen Universitäten stattfinden, nicht unbedingt zur Klärung von Situation und geplanter Qualität der Schweizerischen Fachhochschulen.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das europäische Verständnis des Begriffs Fachhochschulen FH?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Diskussion zwischen der Schweiz und Deutschland?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der Ansicht von Basler Universitätsdozenten über die FHBB? Ist es möglich, dass Basler Professoren der Auffassung sind, es werde ausser dem Namen kaum etwas geändert?
4. Wie gut ist die Kommunikation zwischen den Basler Unidozenten und den Leitern der FHBB und wie gedenkt der Regierungsrat allenfalls, die Veränderungen unserer Fachhochschule betreffend Inhalt und Anforderungen, welche vor allem die HWV Basel, aber auch die frühere IBB Muttenz durchgeführt haben, zu kommunizieren?

Regierungsrat Peter Schmid: Der Regierungsrat war nicht in der Lage, die *Frage 1* betreffend das gesamt-europäische Verständnis des Begriffs Fachhochschulen innert zwei, drei Tagen sauber zu evaluieren. Einigermassen vergleichbar ist die Situation in der Bundesrepublik Deutschland. Die konzeptionelle Abstimmung ist eine Frage, die auf der nationalen Ebene abgehandelt werden muss, teils als Bundeskompetenz oder aber als Arbeit der Erziehungsdirektorenkonferenz.

Zur Frage 2: Ueber das Ganze gesehen, herrscht Uebereinstimmung und gegenseitiges Wohlwollen. Schwierigkeiten im Umgang mit der Bundesrepublik Deutschland bereitet nicht so sehr die Fachhochschule, sondern die Berufsmaturität.

Immer wieder greift dies irgend jemand auf und behauptet, die schweizerische Berufsmaturität entspreche nicht dem, was man sich in Deutschland darunter vorstelle.

Zur Frage 3: Die Regierung interessiert sich in diesem Zusammenhang nicht so wahnsinnig für die Meinung von Universitätsdozenten. Das Augenmerk der Regierung richtet sich vielmehr auf junge Menschen, auf potentielle Studierende der Fachhochschulen. Es ist nicht auszuschliessen, dass es Universitätsprofessoren gibt, die über die Fachhochschulen lächeln. Es sei aber festgehalten, dass das Rektorat der Sache positiv gegenübersteht.

Zur Frage 4: Die Kommunikation zwischen der FHBB und der Universität als Ganzes ist sichergestellt und funktioniert gut. Die Behauptung, man habe bei der Fachhochschule nur die Etiketten geändert, wird nie einen wirklichen Grund bekommen. Wir werden unsere Fachhochschulen auftragsgemäss entwickeln, Gerüchte und Fehleinschätzungen werden sich mit der Zeit von selbst erledigen.

Andrea Von Bidder dankt für die Antwort und hofft, dass der Dialog auch weitergeführt und gefördert wird.

2. Peter Brunner: Schulbeiträge an die freien Schulen (z.B Rudolf-Steiner-Schulen)

Gemäss einer Internen Erhebung der Erziehungsdirektion besuchen rund 1000 SchülerInnen und Schüler Im Kanton Baselland Freie Schulen, was zu einer nicht unerheblichen Einsparung in den Bereichen Lehrerbesoldung, Schulbauten- und Räumen, Schulmaterial usw. für den Kanton und die Gemeinden führen.

An einer Jubiläumsveranstaltung der Rudolf-Steiner-Schule signalisierte der Regierungsrat im Jahre 1996 daher auch, das aufgrund dieser finanziellen Einsparungen, die Freien Schulen finanzielle Unterstützungbeiträge erhalten sollten.

Damit würden viele Eltern finanziell entlastet, die heute einen nicht unwesentlichen finanziellen Beitrag an die Schulkosten zu zahlen haben, andererseits trotz Steuerabzug pro Kind und Jahr von 3000 Franken, durch ihre Steuerveranlagung indirekt auch die öffentlichen Schulen mitfinanzieren.

Fragen:

1. In welchem Rahmen bewegen sich die finanziellen Einsparungen für den Kanton und die Gemeinden, indem Kinder aus dem Kanton Baselland die Freien Schulen (exkl. Privatschulen) besuchen?
2. Bis wann kann mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung / Förderung dieser Freien Schulen gerechnet werden?

Regierungsrat Peter Schmid: *Frage 1* kann so nicht beantwortet werden, die erwähnte Erhebung bezieht sich ausschliesslich auf Schülerinnen und Schüler der Rudolf-Steiner-Schulen. Wobei davon ausgegangen werden kann, dass es in diesen Schulen den höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern hat. Wir sind aber nicht in der Lage, Auskunft über sämtliche Angebote in Privatschulen zu geben. Aufgrund der von Herrn Brunner angesprochenen Erhebung hätte der Mehraufwand für den Kanton 1996 für alle Absolventinnen und Absolventen der Rudolf-Steiner-Schulen gemäss dem gültigen Klassenbildungsreglement von 3.3 Mio. Franken ausgemacht.

Die Gemeinden hätten einen ungefähr gleich grossen Beitrag leisten müssen. Bei restriktiver Anwendung des Klassenbildungsreglementes hätte dies für den Kanton keinen Mehraufwand, für die Gemeinden einen Betrag ca. 800'000.- Franken ausgemacht.

Zur Frage 2: Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt den Besuch von Privatschulen mit der Möglichkeit des Steuerabzuges von max. 4'000 Franken pro Kind/Jahr. Die Regierung verspricht heute keine weitergehende finanzielle Unterstützung zur Förderung von Privatschulen. Gar nicht denkbar wären einerseits steuerliche Entlastungen und auf der andern Seite Direktbeiträge. Wenn schon, müsste man sich auf eines dieser beiden Modelle beschränken. Gegenwärtig sind wir am Abklären, ob der Abzug vom Fr. 4'000.- angemessen und richtig ist und ob es sich noch rechtfertigen lässt, dass dieser Abzug nur noch bis und mit dem 9. Schuljahr gemacht werden kann. Heute ist ja die Ausbildung kaum mit dem 9. Schuljahr abgeschlossen. Weitergehende Schritte möchte die Regierung noch keine ankündigen.

3. Andrea Von Bidder: Bundesförderung für Internet an den Schulen

Mit Überzeugung unterstütze ich die anstehende Motion von Claude Janiak "Internet-Initiative an den Baselbieter Schulen", (die heute als zweitletztes traktandiert ist). Das relativ neue, kommende Medium Internet muss in den Schulen erarbeitet werden. Unsere Jugendlichen müssen wissen, wie man Informationen sucht, findet, aber auch wertet und verwertet. Seit der Einreichung obiger Motion im Juni hat der Bund diese Notwendigkeit erkannt und gehandelt. Dem Tages-Anzeiger vom 20. Oktober entnehme ich, dass vom Bundesamt für Informatik in den nächsten Jahren 30'000 ausgemusterte PC's den Schweizerischen Schulen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat ein Interesse von Baselland an dieser Informatik-Förderung in Bern angemeldet?
2. Ist der Regierungsrat nach Annahme der Motion Janiak bereit, BL-Lehrkräfte für die 2100 dem Bund von Microsoft gesponserten Internetkurse anzumelden.
3. Auch wenn die Motion Janiak nur als Postulat überwiesen wird, gibt es bestimmt heute schon interessierte Lehrkräfte, die sich für einen Internetkurs anmelden würden. Besteht die Möglichkeit, auch dann von diesen gesponserten Internet-Kursen zu profitieren?
4. Ist die Baselbieter Informatikstelle in Pratteln in engem, losem oder überhaupt in Kontakt mit der Schweizerischen Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB) und wurde vorsorglich Interesse an obengenannter Ausbildungsförderung und PC-Vermittlung angemeldet?

4. Peter Degen: Internet-PCs und Gratiscomputerkurse für das Baselbiet

Gemäss einer Finanzzeitung will der Bund rund 5000 gebrauchte PCs den Schweizer Schulen stiften, während Microsoft Windows-Programme, Software für das Internet und Computerkurse für einige 100 Lehrer beisteuern will.

Fragen:

1. Kann auch der Kanton Baselland (trotz MAC-Hard- und Software) von dieser Bundes- und Microsoft-Geschenkaktion profitieren?
2. Wenn ja, in welchem Rahmen und wo werden diese PCs bzw. Software-Programme eingesetzt?

Regierungsrat Peter Schmid: Ich nehme die Fragen von Frau Andrea Von Bidder und Peter Degen zusammen, da sie praktisch identisch sind.

Zur Frage 1 von Frau Andrea Von Bidder: Der PC-Entsorgungsaktion des Bundes, darum handelt es sich eigentlich, begegnet die Regierung mit grösster Skepsis. Die Aktion des Bundes erweckt den Eindruck, sie sei anlässlich einer Kaffeepause des betroffenen Bundesamt diskutiert worden und zu früh an die Öffentlichkeit gelangt. Wer nämlich über verschiedene Details dieser Entsorgungsaktion Auskunft möchte, erlebt ein blaues Wunder. Wir halten uns nach wie vor an die interkantonale Fachstelle für Informatikunterricht und an die Erziehungsdirektorenkonferenz. Sollte es sich aber zeigen, dass es sich um betriebssichere, hervorragend gewartete Geräte in bestem Zustand handelt, sind wir sehr gerne bereit, an diesem Projekt zu partizipieren.

Zur Frage 2: Was immer der Rat mit der Motion Janiak macht, man kann selbstverständlich heute schon als Lehrerin oder Lehrer Internetkurse besuchen. Im Bereich der

Berufsbildung haben wir heute schon einen einigermaßen hohen Ausrüstungsstand erreicht. Alle Lehrkräfte haben heute die Chance, Kurse, die irgendwo angeboten werden, zu besuchen.

Zur Frage 3: Selbstverständlich gibt es heute schon Leute, die solche Kurse besuchen. Es sei aber einschränkend gesagt, dass sich das, was ein Mann von Welt anlässlich eines einstündigen Aufenthaltes in der Schweiz vor den Medien erzählt, doch etwas von dem abhebt, was nachher wirklich geschieht. Es ist nicht ganz klar ersichtlich, woher das Glück kommen soll, das der Schweiz da verprochen wurde.

Zur Frage 4: Die Baselbieter-Informatikstelle in Pratteln ist die kantonale Filiale der gesamtschweizerischen Fachstelle. Sie pflegt engsten Kontakt mit der SFIB.

Die Frage 1 von Herrn Degen ist grundsätzlich zu bejahen, konkrete Angebote liegen noch nicht vor.

Wie es bezüglich *Frage 4* aussieht, kann man im Moment noch nicht sagen. Es besteht in einzelnen Schulen ein zusätzlicher Ausrüstungsbedarf. Es sei darauf hingewiesen, dass die Einführung von PCs in in den Pionierschulen allmählich im siebten oder achten Schuljahr erfolgt.

Andrea Von Bidder dankt für die offene Stellungnahme. Viele Schulen erwarten die Realisierung mit Sehnsucht. Wir sind uns bewusst, dass Informations- und Kommunikationstechnologien heute zur Wettbewerbsfähigkeit gehören, und dass Arbeitsplätze heute in diesem Bereich zunehmend sind.

Frage: Wie ist es möglich, Lehrkräfte, die bereits mit Internet arbeiten, vermehrt auch in finanzieller Hinsicht zu berücksichtigen, in Anbetracht der vielen unbezahlten Nebenarbeiten, die durch die informatikinteressierten Lehrkräfte geleistet werden?

Regierungsrat Peter Schmid: Soweit es sich um das landesübliche Kundigmachen mit neuen Technologien handelt, denkt die Regierung in keiner Art und Weise an Entschädigungen. Es ist hingegen eine Landratsvorlage in Vorbereitung zu den grundsätzlichen Aspekten von Internet. Es ist, nebenbei bemerkt, in der Schule nicht nur eine große Begeisterung zu beobachten.

Es besteht auch Zurückhaltung und Entgeisterung. Um allen Schulen einen Anschluss zu ermöglichen, ist ein grösserer Investitionsaufwand notwendig.

Heidi Portmann: Schenkt die Regierung den Schulen auch ausrangierte IBM Anlagen?

Regierungsrat Peter Schmid: Die Regierung ist mit Geschenken ausserordentlich zurückhaltend. In den Schulen wird grundsätzlich mit MAC gearbeitet. Ob man irgendwo in der weitverstreuten Schullandschaft mit IBM arbeitet, kann ich nicht beantworten. Es gäbe aber kein Verbot für IBM.

Danilo Assolari: Weshalb hält die Regierung an einem System fest, das ca. 5 Prozent des Marktes abdeckt, und nicht an einem, das von 95 Prozent benutzt wird? Wäre es nicht sinnvoller, die Schüler auf dem System einzuschulen, das die Wirtschaft zur Hauptsache anwendet, also IBM-kompatible Hard- und Software?

Regierungsrat Peter Schmid: Die Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen und auch der Zukunft von MAC ist nicht eindeutig. Die Regierung hat die Auffassung, es sei am damaligen Grundsatzentscheid festzuhalten.

Bruno Steiger: Wie andere Berufsgattungen sollten auch die Lehrer ihre Kurse in der Freizeit absolvieren; was meint die Regierung zu diesem Problem?

Regierungsrat Peter Schmid: Es gibt zwei Arten von Kursen: Wenn es darum geht, sich erste elementare Fähigkeiten an einem PC anzueignen, wird dieser Kurs nicht bezahlt. Wenn es aber um die methodisch-didaktische Anwendung geht, zB um die Erteilung des integrierten Informatikunterrichtes oder um die sinnvolle Anwendung von Internet, dann handelt es sich nach Auffassung der Regierung um ganz spezifische Weiterbildung, die zu bezahlen ist.

Ludwig Mohler: Wie gedenkt die Regierung sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler nicht zu Dateien Zugriff haben wie Pornographie und Brutalos?

Regierungsrat Peter Schmid: Bezüglich dem technischen Vorgang für eine solche Sperrung bin ich schlichtweg überfordert. Das eigentliche Problem wird aber nicht lösbar sein. Es bleibt aber immer eine Bandbreite, innerhalb welcher der Mensch, ob jung oder alt, seine persönliche Entscheide treffen muss, was er anwenden will oder eben nicht. Hier unterscheidet sich Internet nicht vom Rest des Lebens.

Wir werden aber machbare Vorsichtsmassnahmen sicher treffen.

5. Maya Graf: Bundessubventionen für die Umfahrung Sissach

Letzte Woche verfügte Bundesrat Leuenberger, dass die Umfahrung Sissach mit 64,8 Prozent vom Bund subventioniert wird. In der entsprechenden Landratsvorlage sowie in den Abstimmungserläuterungen von 1991 war immer die Rede von einem Subventionssatz von 72% gewesen.

Geht man davon aus, dass vom Baukredit von 179 Millionen Franken 172 Mio subventionsberechtigt sind und anstelle von 72% ein Subventionssatz von 64,8% zum Tragen kommt, muss der Kanton nun mit Mehrkosten von Fr. 12.3 Mio Franken rechnen.

Fragen:

1. Welches ist die Stellungnahme der Baudirektorin zu diesem deutlich tieferen Subventionssatz? Welche Konsequenzen hat dies auf das Bauvorhaben bezogen?
2. Wie gedenkt der Kanton nun mit den 12,3 Mio Franken Mehrausgaben umzugehen? Wie sieht die Finanzierung aus, wo werden eventuelle Einsparungen vorgenommen?
3. Vor ein paar Wochen beschloss das Baselbieter Volk die weitaus teurere J2-Neubau-Variante, gegen die Empfehlung der Regierung, zu bauen. Wie sieht nun, mit dem neuesten Subventionsentscheid aus Bern,

die Investitionsrechnung für den Strassenbau der nächsten Jahre aus? Wie werden die massiven Mehraufwendungen finanziert? Und auf wessen Kosten? Wie vertragen sich nach Ansicht der Regierung diese beiden Entscheide mit dem Sparwillen der Regierung und des Parlaments?

4. Der Baukredit der Umfahrung Sissach basiert auf den Preisen von 1989. Mit welchen Mehrkosten muss in diesem Zusammenhang bereits heute gerechnet werden?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: In der Landratsvorlage von 1990 sind im Kapitel 8 die beiden Möglichkeiten für einen Bundesbeitrag an die Umfahrung Sissach, sowie die damaligen Subventionssätze aufgezeigt worden. Damals haben Regierung und Landrat klar Antrag gestellt und gesagt, man sollte mit dem Baubeginn zuwarten, bis der Bundesbeitrag dem Kanton zugesichert sei. In den Erläuterungen zur Volksabstimmung vom Dezember 1991 ist ein Bundesbeitrag von ca. zwei Dritteln der Gesamtkosten in Aussicht gestellt worden. Nachdem nun der Bund 1996 und 1997 aus Spargründen sämtliche Bundessubventionen linear um 10% gekürzt hat, haben wir für die erste Tranche dieses Bauwerkes nun einen Subventionssatz von 50 Mio. Franken zugesichert bekommen. Er entspricht den damals in Aussicht gestellten Bedingungen und es hat keine Auswirkungen auf das Bauvorhaben zur Folge.

Zur Frage 2: Der Landrat und die Stimmberechtigten haben für die Umfahrung Sissach einen Bruttokredit von 179 Mio. bewilligt. Der Bundesbeitrag wurde nie als Betrag ausgewiesen oder beziffert, man kann somit heute nicht von einer Mehrausgabe sprechen, die anderswo eingespart werden müsste.

Zur Frage 3: Die Investitionen wurden im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung festgelegt. Da keine Mehrkosten anstehen, drängen sich auch keine sofortigen Massnahmen auf.

Zur Frage 4: Die Teuerung seit 1989 beträgt gemäss Zürcher Baukostenindex ca. 10%. Aufgrund der gegenwärtigen konjunkturellen Lage im Baugewerbe kann wohl erwartet werden, dass Mehrkosten in dieser Grössenordnung wahrscheinlich nicht anfallen werden.

Andres Klein: Wie verhält sich diese Antwort mit der Tatsache, dass bei der Umfahrung Grellingen die Teuerung höher ist als der Baukostenindex?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Ich habe gesagt, dass erwartet werden könne. Wir hoffen auf eine günstigere Entwicklung.

6. Esther Maag: Einschränkung der Liste beschwerdeberechtigter Umweltorganisationen

In einem Communiqué vom 16.9.97 hat sich die Baselbieter Regierung anlässlich einer Vernehmlassung an das EDI eindeutig und "ungewöhnlich ungehalten" (BaZ, 18.9.97) gegen jegliche Ausweitung der Liste beschwerdeberechtigter Umweltschutzorganisationen ausgesprochen. Insbesondere rückt sie Greenpeace Schweiz geradezu in die Nähe der Kriminalität, wenn sie sagt, durch die Erteilung des Beschwerderechts erhalte mit Greenpeace

"eine Organisation einen quasi offiziellen Status, die sich bis jetzt vorwiegend durch Aktionen am Rande oder jenseits der Illegalität ausgezeichnet hat."

Dabei vergisst die Baselbieter Regierung offensichtlich die grossen Verdienste für Mensch und Umwelt, die von Umweltschutz und Natur- und Heimatschutzorganisationen ausgegangen sind.

Fragen:

1. Was veranlasst die Baselbieter Regierung, sich in so scharfem Ton gegen verdiente Organisationen wie Greenpeace, Aerztinnen und Aerzte für Umweltschutz und die Greina-Stiftung zu wenden?
2. Was für Projekte hat die Baselbieter Regierung vor, damit sie Angst haben muss, ins Kreuzfeuer genannter Organisationen zu geraten?
3. In der Regel ist die Baselbieter Regierung doch auch für organisatorische Straffung und Vereinfachung. Weshalb wendet sie sich in diesem Fall gegen die Zusammenlegung der beiden Listen von Umweltschutzorganisationen einerseits und Natur- und Heimatschutzorganisationen andererseits?
4. Plant die Baselbieter Regierung gegen Umwelt-, Natur- oder Heimatschutzgesetze zu verstossen? Wenn ja, wo?
5. Falls dies nicht der Fall sein sollte, weshalb kann die Baselbieter Regierung sich nicht getrost zurücklehnen und den betroffenen Organisationen die vollen demokratischen Freiheiten zugestehen?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider:

Zur Frage 1: Die Regierung ist überhaupt nicht gegen die drei erwähnten Organisationen; wir sind im Gegenteil davon überzeugt, dass sie wertvolle Arbeit leisten. Der Regierungsrat möchte aber die politische Arbeit, die bei diesen drei Organisationen im Vordergrund steht, klar von den rechtlichen Aspekten trennen. Tatsache ist es, dass oft einzelne Organisationen oder sogar Einzelpersonen bereits vom Volk gutgeheissene Projekte mit allen zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln bekämpfen. Viele Aufgaben des Staates oder der Wirtschaft werden dadurch blockiert oder mindestens auf längere Zeit hinausgeschoben.

Zur Frage 2: Der Regierungsrat hat keine Angst vor einem Kreuzfeuer mit Umweltschutzorganisationen.

Es geht der Regierung auch nicht um einzelne Projekte oder um einen Freipass für die lasche Anwendung von Gesetzesbestimmungen. Es geht einzig und allein um die Verkürzung der Verfahren, was ja immer auch vom Landrat gefordert wird.

Zur Frage 3: Im konkreten Fall geht es nicht um die Vereinfachung, sondern um das klare Auseinanderhalten von zwei Sachen. Es gibt in der Praxis immer wieder Ueberschneidungen, deshalb sind wir nach wie vor der Meinung, dass zwei Listen richtig sind.

Zur Frage 4: Ich nehme an, diese Frage sei nicht ernst gemeint, sie wird aber mit nein beantwortet.

Zur Frage 5: Wir sind der Meinung, es bestehe zwischen der demokratischen Freiheit und einem ausdrücklichen Beschwerdeverfahren ein sehr wesentlicher Unterschied.

Esther Maag: Es kann aber durchaus im Interesse der Umwelt sein, wenn nicht alles so husch, husch über die Bühne geht.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Frau Maag, Sie würden die Regierung des Kantons Basel-Landschaft schlecht kennen, wenn sie meinen, man wolle den Umweltorganisationen die Möglichkeit der Vernehmlassung entziehen oder einschränken. Es steht in der Vernehmlassung, dass wir nicht möchten, dass alle Organisationen in allen Bereichen als beschwerdeberechtigt gelten. Wir wollen die Bereiche auseinanderhalten.

Jacqueline Halder: Ist sich die Regierung bewusst, dass Green peace schon mehr als zehn Jahre existiert und somit nach Umweltschutzgesetz das Recht hat und bei einer allfälligen Einsprache auf dieses Recht pochen könnte, was dann das Verfahren bestimmt verlängern würde?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Wir hoffen, dass dann Green peace überzeugt ist, in ihrem ureigenen Interesse zu handeln.

Peter Tobler: Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass sich auch die Umweltorganisationen an ihren Taten messen lassen sollten? Dass sie sich den Ruf gefallen lassen müssen, sie hauen gelegentlich über die Schnur, wenn sie sagen, gute Zwecke rechtfertigen auch die Illegalität?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Kein Kommentar.

Heidi Portmann: Ist sich die Regierung bewusst, dass diese Themen immer komplexer und schwieriger werden, und dass daher der Zulauf zu den Umweltschutzorganisationen immer noch andauert und dass Leute mit zum Teil massiven Mitgliederbeiträgen ihre Interessen dort gut versorgt wissen?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Die Regierung ist sich dessen sehr wohl bewusst, sie will aber die beiden Listen nicht zusammenlegen und will keine Vermischung. Es ist richtig, dass die verschiedenen Organisationen in ihren Bereichen mitreden, ihre Mitarbeit ist wertvoll.

7. Alfred Zimmermann: Lotteriefonds; Beiträge

Der Regierungsrat bewilligt immer wieder ansehnliche Beiträge aus dem Lotteriefonds an neue Uniformen von Musikgesellschaften.

Frage: Wie begründet er diese Beiträge?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Die Antwort wäre eigentlich kurz und bündig: Weil die alten Uniformen kaputt sind. - Die entsprechenden Richtlinien des Regierungsrates über die Verwendung von Lotteriegeldern schreiben vor, dass diese Gelder gemeinnützig, wohlätig und kulturell zu verwenden sind. Unter diese Bestimmung fallen zweifelsohne auch die Baselbieter Musikvereine.

Die Dorfvereine leisten einen unschätzbaren Beitrag an das gesellschaftliche Leben in unserer anonymisierten Gesellschaft. Wie alle andern Vereine, leben auch die Musikgesellschaften von den Aktiv- und Passivmitgliederbeiträgen und aus den Erträgen von Vereinsanlässen. Die Kosten für eine neue Uniform betragen zwischen 1'000.- bis 1'500.-- Franken. Dazu kommen Revisionen oder Neuanschaffungen von Instrumenten. Hier werden die finanziellen Möglichkeiten der Vereine gesprengt.

Es gelten folgende Bedingungen: Ein Baselbieter Verein darf nicht Subventionsempfänger unseres Kantons sein. Das Projekt muss einmaligen Charakter haben; Neuinstrumentierungen und Uniformierungen werden frühestens alle 6 bis 8 Jahre berücksichtigt. Der Lotteriefonds leistet nur Teilfinanzierungen; der Verein selber und auch die Gemeinde muss sich daran beteiligen. Der Verein muss zudem eine gewisse Kontinuität nachweisen, Programm und Leistungen müssen der Bevölkerung bekannt sein. Welcher Verein wann wieviel erhalten hat, kann jeweils im Frühjahr einer entsprechenden Liste des Lotteriefonds entnommen werden, die der Öffentlichkeit jeweils vorgelegt wird.

Alfred Zimmermann: Ist die Regierung nicht auch mit mir der Meinung, dass die Vereine die Mittel durch ihre Darbietungen selber beschaffen könnten, wie dies viele andere Vereine auch tun müssen?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Ich möchte Alfred Zimmermann beliebt machen, einmal mit einem Verein Kontakt aufzunehmen, um festzustellen, welchen wertvollen Beitrag sie zB für unsere Jugend leisten, und dass sie tatsächlich finanzielle Probleme haben. Uebrigens ist es nicht mehr als recht, dass diejenigen von der Sache profitieren können, die den Lotteriefonds effektiv speisen. Also: Kauft Lose und spielt Lotto.

Hildy Haas: Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das, was Alfred Zimmermann gesagt hat, auch für Basler Kulturorganisationen angewandt werden könnte?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Der Regierungsrat möchte vor allem nicht, dass man verschiedene Institutionen gegeneinander ausspielt.

8. Willi Müller: Kinderdiebe

Die Aktivitäten von in Elsass wohnenden und in der Region Basel und der badischen Nachbarschaft einbrechenden Zigeunerkindern hat in den vergangenen Wochen und Monaten drastisch zugenommen.

Die Staatsanwaltschaft vermutet eine organisierte Bandenkriminalität (Medienberichte vom 22.9. und 29.9.1997). Die vorübergehend festgenommenen Kinder mussten relativ rasch wieder freigelassen werden, unter anderem auch, weil immer sehr schnell Anwälte intervenierten (Medienberichte: Die stehen des öftern bei uns schon vor der Tür, bevor wir wissen, dass eines der von Ihnen betreuten Kinder festgenommen wurde).

Fragen:

1. Wieweit ist auch der Kanton Baselland von der Einbruchserie durch Zigeunerkinder betroffen?

2. Welche Kreise von Anwälten bemühen sich um die umgehende Freilassung?
3. Mit welchen strafrechtlichen oder erzieherischen Massnahmen kann der Staat den Missbrauch (Anstiftung zum Einbruch und Diebstahl) dieser Kinder durch ihre Eltern, Verwandten usw. vor weiteren Einbruchsaktivitäten abhalten bzw. schützen?

Regierungsrat Andreas Koellreuter zur Frage 1: Die Polizei hat in den letzten zwölf Monaten 35 Mitglieder von mobilen ethnischen Minderheiten angehalten wegen illegaler Einreise, Diebstahl und Einbruchdiebstahl. Nach Aussage der Angehaltenen handelte es sich um Jugendliche im Alter zwischen zwölf und achtzehn Jahren.

Zur Frage 2: Die Polizei kann keine speziellen Anwaltskreise, die sich mit den Belangen mobiler ethnischer Minderheiten befassen, bezeichnen. Selbst wenn dies möglich wäre, würden wir keine Namen bekanntgeben.

Zur Frage 3: Jugendliche bis achtzehn Jahre unterstehen dem Jugendstrafrecht und werden demzufolge milder bestraft als Erwachsene. Daher werden ja meistens auch falsche Altersangaben gemacht und meist auch falsche Namen angegeben. Die Eltern, die ja meistens in einem andern Land wohnen, auszumachen und mit der Sache zu konfrontieren, ist daher nicht möglich.

In anderem Zusammenhang, zB mit Gewalt an den Schulen etc. hat die Regierung immer wieder darauf hingewiesen, dass die Erziehung von Kindern und Jugendlichen erst in zweiter Linie durch staatliche Behörden wahrzunehmen ist. Primär sind die Eltern zuständig. Wie aber will man Jugendliche im Alter von achtzehn bis zwanzig Jahren von Staates wegen umerziehen, wenn ihnen die Eltern das ganze Leben lang andere Wertvorstellungen vorgelebt haben, zum Beispiel im Umgang mit fremdem Eigentum? - Es ist relativ schwierig, mit den französischen Behörden in diesem Bereich zusammenzuarbeiten. Die Bemühungen laufen aber zusammen mit Basel-Stadt und zusammen mit Baden-Württemberg. Der Handlungsbedarf ist erkannt.

Willi Müller: Ist es denn nicht möglich, grenzüberschreitende Massnahmen zu ergreifen, obwohl doch immer davon die Rede ist?

Regierungsrat Andreas Koellreuter wiederholt: Man versucht, zusammen Lösungen zu finden. Es ist aber nicht so einfach. - Es ist übrigens schon spannend, wie immer wieder solche Fragen gestellt werden, von Fraktionen, die sich dann auf eidgenössischer Eben immer gegen internationale Zusammenarbeit sträuben. - Als Mitglied vom EWR, oder wenn wir uns der EU annähern würden, hätten wir auch mehr Zugang zu solchen Sachen.

9. Peter Brunner: Verjährung von Ordnungsbussen
Ordnungsbussen aus dem Strassenverkehr werden seit rund einem Jahr von der Ordnungsbussen-Zentrale (Kantonspolizei) in Lausen bearbeitet. Zur Zeit sind rund 1000 Ordnungsbussen offen, wobei aus verschiedensten Gründen laufend Fälle verjähren (Verjährungsfrist in der Regel ein Jahr). Dies führt nicht nur zu erheblichen finanziellen Ausfällen zugunsten des Staates, indirekt werden

damit auch Verkehrsübertretungen zur Farce und zu Kavaliersdelikten ohne Folgen.

Fragen:

1. Was sind die Gründe, dass zur Zeit laufend Ordnungsbussen verjähren?
2. Welche Bereiche und in welchem finanziellen Rahmen bewegen sich die verjähren Ordnungsbussen?
3. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat auf die unbefriedigende Situation zu reagieren?

Regierungsrat Andreas Koellreuter zur 1. Frage: Ich weiss nicht, woher Herr Brunner die Zahl 1'000 hat. Ich weiss aber, dass nicht laufend Ordnungsbussen verjähren. Seit dem 1. September 1996 werden Ordnungsbussen bei der Verkehrsabteilung der Polizei BL verarbeitet. Bis heute sind dies ca. 30'000. Bei dieser Anzahl ist es doch klar, dass laufend ca. 2'000 Bussen, offen sind; nicht weil sie verjährt wären, sondern weil der Zahlungseingang wegen Zahlungs- und Mahnungsfristen noch nicht verbucht werden konnten, wie dies bei jedem Geschäft auch der Fall ist. Im heutigen Zeitpunkt ist keine Busse von Schweizern verjährt. Die Zahl ausländischer Verjährungsfälle ist klein, es sind ungefähr sechzig Fälle pro Jahr. Nur dort, wo Staatsverträge bestehen, das ist aber Bundessache, könnte Abhilfe geschaffen werden.

Zur Frage 2: Seit Inbetriebnahme der Bussenzentrale beträgt die finanzielle Einbusse laut aktuellem Stand Fr. 2'380.-

Frage 3: Angesichts der momentan sehr befriedigenden Situation sieht der Regierungsrat überhaupt keinen Handlungsbedarf.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1109

5 93/308

Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 1993 und der Spezialkommission vom 25. August 1997: Raumplanungs- und Baugesetz (RBG). 1. Lesung, Fortsetzung

Heidi Tschopp, Landratspräsidentin: Die Fraktionssprecher haben das Wort.

Hansruedi Bieri: Die FDP unterstützt die Vorlage in der Kommissionsform, vor allem auch, weil die fiskalischen Aspekte teilweise entweder zum Steuergesetz um- oder teilweise ganz ausgezont wurden. Während der relativ langen Kommissionsberatung konnten wir beobachten, dass die Bautätigkeit stärker von der wirtschaftlichen Situation abhängig ist als von der Gesetzgebung.

Die Erwartungen in das neue Gesetz sind sehr hoch, teilweise auch diffus und widersprüchlich. Dazu kommen die Ansprüche der Öffentlichkeit und der Umwelt. Der Entwurf zum neuen Baugesetz kann somit nicht revolutionär, sondern höchstens realistisch sein. Vieles ist abstrakt, die Beratung wird für viele hier im Saal langweilig sein. Das

ist kein Vorwurf, das liegt in der Materie. Die Presseartikel zum Entwurf sind entsprechend ausgefallen (Zitate).

Die Gemeinden wollen zum Teil mehr Autonomie. Wenn sie sie dann nehmen können, haben sie Mühe, sich zu entscheiden, das ist eigentlich etwas enttäuschend. Auf der Stufe Gemeinde - Raumplanung - Architekten zeichnet sich für das eigentliche Bauen mehr Flexibilität und Gestaltungsfreiraum ab, zB im § 51. Aus der Sicht der Bauwilligen kommt ja immer der Wunsch nach beschleunigten Abläufen und Verfahren; weniger Instanzen. Da wurde die Lösung mit der Aufnahme von Fristen ins Gesetz gefunden. Besser ein effektiver Entscheid in drei Monaten als kein Entscheid in einem Jahr. Schnelle Entscheide sind nicht zwangsläufig schlechte Entscheide. Für private und industrielle Bauten kommen die direkten Auswirkungen und guten Ansätze in der Verordnung. Regierung und Verwaltung gebührt diesbezüglich ein Lob. Die Akzeptanz für das Gesetz wurde dadurch gefördert. Hinweis auf verschiedene Details. Beim kleinen Baubewilligungsverfahren könnte man wohl noch einen Zacken zulegen, dass man den Krims-Krams vermehrt bei den Gemeinden abwickeln könnte.

Ein gewisses Erstaunen löste die relativ harte Kritik der Umweltorganisationen in den letzten Tagen aus. Es ist zwar positiv, dass überhaupt eine Reaktion erfolgte, der angeschlagene Ton wird aber dem vorliegenden Gesetz nicht gerecht. Hier geht es um das Baugesetz, sonst reden wir eigentlich immer von Schutz-Gesetzen wie Naturschutz-, Heimatschutz-, Gewässerschutzgesetz usw. Man kann bauen und schützen, dafür gibt es gute Beispiele. Ein Punkt der harschen Kritik in der BAZ überraschte mich besonders, wonach sich die landrätliche Spezialkommission nicht dazu verpflichten wolle, den Grundeigentümern rückwirkend auf zehn Jahre die Steuerdifferenz auszubezahlen. Ich musste mich fragen, ob man die Sache überhaupt studiert habe, denn dieser Punkt ist auf Seite 135 im Steuergesetz vorhanden.

Zusammenfassend sei festgehalten, dass jedes Gesetz so gut ist, wie es später umgesetzt wird. Die FDP-Fraktion steht voll hinter der vorliegenden Kommissionsfassung, und wir möchten nicht, dass unzählige Detailanträge gestellt werden, besser wäre dann eine Bereinigung in der Kommission. Abschliessend gebührt den Urheber des Entwurfes, die auf der Tribüne Platz geommen haben, den Herren Braun, Roth und Tomasoni, der beste Dank. Selbstverständlich geht der gleiche Dank auch an Frau Baudirektorin; sicher war für sie die Kommissionsberatung so etwas wie eine Facheinführung ins Bauen generell, so etwas wie eine Lehre. Dank auch an den Kommissionspräsidenten Peter Minder.

Karl Rudin erwartet eine längere Detailberatung und will sich daher kurz Fassen.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Karl Rudin bezeichnet das Gesetz als pragmatisch und vollziehbar und hebt vier positive Punkte hervor:

1. *Information und Mitwirkung der Bevölkerung bei den Planungen*
2. *Mehr Kompetenzen für die Gemeinden*
3. *Verbindliche kantonale Richtplanung*
4. *Verfahrensbeschleunigung.*

Imponierend sei die engagierte, kompetente Begleitung der Spezialkommission durch die Beamten der Verwaltung gewesen; ihnen gebühre ein besonderer Dank. Die SP-Fraktion trete auf das Gesetz ein.

Theo Weller gibt bekannt, dass die einstimmige SVP/EVP-Fraktion hinter den Anträgen der Spezialkommission stehe, nicht zuletzt, weil sie in günstigen Rahmenbedingungen eine gute Grundlage für eine positive Entwicklung der Wirtschaft sehe. Wichtige Elemente des neuen Gesetzes seien die generelle Straffung der Bewilligungsverfahren, die Entfernung aller Steuerbestimmungen und die Ermächtigung der Gemeinden, die Grösse der Verkaufseinheiten festzulegen. Seine Fraktion trete auf das Geschäft ein, behalte sich aber vor, zusätzliche Anträge zu stellen.

Danilo Assolari bezeichnet das Gesetz als Generationenwerk von so grosser Bedeutung, dass hier das Sprichwort *“Was lange währt, wird endlich gut!”* seine Berechtigung habe. Der vorliegende Entwurf erfülle alle Forderungen, die von der CVP-Fraktion in zahlreichen parlamentarischen Vorstössen gestellt worden seien. Seine Fraktion begrüsse, dass die Elemente *Raumplanung* und *Bauen* in einem einzigen Gesetz zusammengefasst und durch Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Natur Nutzungskonflikte vermieden worden seien. Sie begrüsse ferner, dass die Kommission in § 6 Kanton und Gemeinden zur Berücksichtigung bestehender Planungen verpflichtet und den Gemeinden bezüglich der kommunalen Richtplanung in § 15 mit einer *Kann-*Formulierung die nötige Freiheit eingeräumt habe, denn beim Baselbiet handle es sich nicht um einen unverplanten, sondern einen seit mehr als 2000 Jahren dicht besiedelten und genutzten Raum. Planung sollte nie Selbstzweck, sondern immer auf volkswirtschaftlichen Nutzen im umfassenden Sinn ausgerichtet sein und auch den Schutz der Lebensgrundlagen einschliessen.

Die CVP-Fraktion begrüsse weiter, dass im neuen Gesetz die Voraussetzungen sowohl für *verdichtetes Bauen*, *Nutzungsumlagerungen* und *Nutzungskonzentrationen* als auch – durch sinnvolle Auflagen – zur *Erhaltung einer hohen Wohn- und Siedlungsqualität* geschaffen worden seien. Sie verspreche sich vom neuen Instrument des vereinfachten Quartierplans mehr *Überbauungen von höherer Qualität* und von der Aufhebung der Limitierung der Nettoladenfläche *bessere, zusammenhängendere Lösungen* als nach alter Regelung.

Die CVP-Fraktion stelle mit Befriedigung die *Verkürzung der Planungszeiten* und die *Beschleunigung der Baubewilligungs- und Einspracheverfahren* auf allen Ebenen fest und danke dem Bauinspektorat dafür, dass es im Normalfall bereits heute das zeitlich verkürzte Baubewilligungsverfahren anwende.

Indem die Spezialkommission die *Besteuerung von nicht-überbauten Grundstücken zum Verkehrswert* aus dem Gesetz gekippt habe, sei nach Ansicht seiner Fraktion sein *“Killerparagraph”* entfernt worden.

Am vorliegenden Gesetz befriedige nicht, dass es Bauwillige nicht besser vor Schäden schütze, die ihnen durch offensichtlich unbegründete, unzulässige Einsprachen und Beschwerden zugefügt worden seien.

Die CVP-Fraktion trete einstimmig auf das Gesetz ein, behalte sich aber vor, in der Detailberatung einige Änderungsvorschläge einzubringen.

Peter Brunner erklärt, dass die Fraktion der Schweizer Demokraten dem Gesetz gegenüber grosse Vorbehalte anzubringen habe, obwohl es einige positive Punkte aufweise:

- *Erleichterungen für alle Bau- und Ausbauwilligen durch die neuen, etwas gelockerten Baubestimmungen und den Abbau der Bürokratie*
- *Mehr Kompetenzen für die Gemeinden bei der Festlegung der Bauzonen*
- *Zeitliche Verkürzung der Baubewilligungsverfahren*
- *Verzicht auf die Verkehrswertbesteuerung von nicht-überbauten Grundstücken*
- *Verzicht auf die obligatorische Übertragung des Baubewilligungsverfahrens auf die Gemeinden*
- *Ermöglichung verdichteten Bauens.*

Erfreulich sei, dass man vor allem mit den §§ 28 bis 31 dem *Schutz von Natur und Umwelt* Rechnung getragen und mit § 130 Abs. 2 dem Missbrauch von Einsprachen Schranken gesetzt habe.

Bedenken, dass der *Verzicht auf die Limitierung der Nettoladenfläche* den Bau von noch mehr und noch grösseren Einkaufszentren mit entsprechender Zunahme der Umweltbelastungen zur Folge haben könne, seien nicht von der Hand zu weisen. Der Bedarf an solchen Zentren dürfte langsam aber sicher abgedeckt sein.

Die SD-Fraktion trete zwar auf das Gesetz ein, stehe ihm aber eher ablehnend gegenüber.

Alfred Zimmermann kritisiert, dass diese Gesetzesberatung länger als drei Jahre gedauert habe. Die insgesamt 42 Sitzung habe nicht nur er zum Teil als sehr mühsam und langwierig empfunden, sondern auch noch eine Anzahl anderer Mitglieder, die sich heute nicht darüber ausliessen. Angesichts der wenigen Änderungen, die die Kommission vorgenommen habe, hätten eigentlich 15 bis 20 Sitzungen ausreichen müssen. Er könne nicht umhin, die Beratungen als Musterbeispiel für ineffiziente Kommissionsarbeit zu bezeichnen, was schlecht zu den Ansprüchen passe, die der Landrat diesbezüglich an die Regierung und die Verwaltung zu stellen pflege.

Er sehe folgende Hauptgründe, die dafür verantwortlich gewesen seien:

1. *Durchführung einer überflüssigen Vorauslesung*
2. *Eintretensbeschluss erst nach mehr als einem Jahr*
3. *Passiver Widerstand seitens einiger Kommissionsmitglieder, die erklärermassen gar kein neues Gesetz wollten*
4. *Zögerliche Beratungsführung durch den Präsidenten.*

Dank und Anerkennung gebühre hingegen den drei Herren der Verwaltung, die der Kommission immer hilfsbereit und mit grosser Fachkompetenz zur Seite gestanden seien und mehr Geduld aufgebracht hätten als er.

Aus Grüner Sicht hafte jeder Bautätigkeit a priori der Makel an, die Landschaften zu *betonieren*, zu *asphaltieren* und zu *zerstören* und jegliche *Rückkehr zur Natur* zu *verbauen*. Deshalb lege seine Fraktion grossen Wert auf einen haushälterischen Umgang mit dem Boden, wie dies das eidgenössische Raumplanungsgesetz seit 1980 verlange, ohne jedoch weitere Landschaftszersiedlung und Bodenverschwendung verhindert zu haben.

Erfreulich sei, dass man am Raumplanungsteil kaum Abstriche vorgenommen und mit § 16 einen eigentlichen Programmartikel ins Gesetz aufgenommen habe, der vor allem auf Vollzugsebene Handlungsbedarf zur Folge haben werde. Zu loben seien auch die Vorschriften über die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes (§ 107), die Beschwerdeberechtigung etablierter Umweltschutzorganisationen, die massvollen zusätzlichen Kompetenzen der Gemeinden, die Vorschriften über behindertengerechtes Bauen und die nicht zu weit gehende Liberalisierung.

Die vielen Neuerungen meist technischer Natur, beispielsweise die Beschleunigung der Verfahren und Verkürzung der Fristen, könnten die Grünen akzeptieren, wenn die Rechtmittel gewahrt blieben.

Negativ beurteile seine Fraktion, dass die abstrakte Normenkontrolle und die Limitierung der Ladenfläche fallen gelassen, bei den Richtplänen auf das Obligatorium verzichtet und in § 104 Abs. 5 die Erschliessung durch die öffentlichen Verkehrsmittel gestrichen worden sei. Sie trete auf das Gesetz ein, behalte sich aber vor, in der Detailberatung entsprechende Korrekturen zu beantragen.

Jacqueline Halder schickt voraus, dass die Naturschutzorganisationen als Anwälte der Natur legitimiert seien, gegen das Gesetz in Presseartikeln zu opponieren. Einigen ihrer Vorbehalte könne sie sich anschliessen, und sie werde darin bestärkt durch Forderungen der "Ostwest-Konferenz für Natur", die sie jüngst in der sogenannten *Deklaration von Basel* gestellt habe, um der Natur in ganz Europa eine Zukunftschance zu geben. Im Sinne einer dringenden Empfehlung werde u.a. eine vermehrte Berücksichtigung von Naturschutzanliegen in der Politik verlangt.

Der Kommissionsentwurf, der mit seiner Deregulierungs- und Beschleunigungstendenz weitgehend den Zeitgeist widerspiegle, stelle gegenüber dem regierungsrätlichen Gesetzesentwurf in bezug auf *Natur- und Umweltschutzanliegen* eine Verschlechterung dar. Sie hoffe, dass das

eine oder andere Negativum in der Verordnung korrigiert werde, damit der prospektive Aspekt und die Hauptanliegen der Raumplanung, *der haushälterische Umgang mit dem Boden, das Prinzip der Nachhaltigkeit und die Erhaltung der Artenvielfalt*, nicht zu Lasten der kommenden Generationen auf der Strecke blieben. Immerhin stehe die Region Basel nach den Kantonen Genf und Zürich mit 15% Siedlungsgebiet gesamtschweizerisch an dritter Stelle.

Die Kritik der Natur- und Umweltschutzorganisationen decke sich in den Hauptpunkten weitgehend mit jener, die Alfred Zimmermann am vorliegenden Entwurf angebracht habe. Zusätzlich forderten sie die Wiederaufnahme des sogenannten *Schicksalsparagrafen* (Besteuerung zum Verkehrswert). Entsprechende Anträge werde sie im Verlaufe der Detailberatung einbringen.

Peter Minder wirft Alfred Zimmermann vor, mit seinen Vorwürfen lediglich sein Votum unnötig verlängert zu haben. Die zahlreichen Sitzungen seien nicht zu vermeiden gewesen; zum einen gebe es im Baselbieter Parlament keine Redezeitbeschränkung und zum anderen sei ein gründliches Ausdiskutieren im Schosse einer Kommission allemal einer Kommissionsberatung im Plenum vorzuziehen.

Max Ribi wirft Alfred Zimmermann und Jacqueline Halder vor, das Bau- und Raumplanungsgesetz in ein Naturschutzgesetz umbauen zu wollen, dabei nicht vor Übertreibungen zurückzuschrecken und damit all jene, die sich wie er für einen gemässigten Natur- und Landschaftsschutz einsetzen, zu schockieren und das Engagement zu verleiden. Nebst einem massvollen Naturschutz seien auch noch andere Interessen zu berücksichtigen.

Alfred Zimmermann kann diese emotionale Reaktion nicht recht verstehen, weil die Grünen dieses Gesetz ja wollten. Er persönlich solidarisiere sich nur in einzelnen berechtigten Punkten, aber nicht mit dem Gesamttenor der Pressekonferenz der Naturschutzorganisationen, und teile schon gar nicht deren Meinung, dass es sich beim vorliegenden Entwurf um ein schlechtes Gesetz handle.

://: Eintreten auf das Gesetz ist unbestritten.

Detailberatung aufgrund der von der Redaktionskommission bereinigten Gesetzesfassung

Titel und Ingress
Keine Wortbegehren.

§ 1
Keine Wortbegehren.

§ 2
Keine Wortbegehren.

Erster Teil: Raumplanung

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 3

Danilo Assolari beantragt namens der CVP-Fraktion, diesen Paragraphen an die Spezialkommission zurückzuweisen, weil in *Buchstabe c* nicht klar definiert werde, wie durch die Raumplanung die natürlichen Ressourcen nachhaltig genutzt werden sollen. Der Antrag laute, **Buchstabe c** der regierungsrätlichen Fassung wieder aufzunehmen: *“c. die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft an den Raum berücksichtigt werden;”*.

Peter Minder erinnert daran, dass die Kommission darüber diskutiert und im Interesse der Kürze auf diese Formulierung verzichtet habe. Diese habe keinerlei praktische Bedeutung, und er bitte den Rat, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Danilo Assolari beharrt auf der Rückweisung, weil es sich hier immerhin um den Zielparagraphen dieses Gesetzes handle und die Argumente aller, die sich ernsthaft mit den Formulierungen beschäftigten, Respekt verdienen.

Maya Graf ist der Meinung, dass der Begriff Nachhaltigkeit gerade in ein Raumplanungs- und Baugesetz gehöre, weil er keineswegs bedeutungslos sei, wie aus der *“Agenda für eine nachhaltige Entwicklung”* aus dem Jahre 1992 hervorgehe: *“Nachhaltigkeit bedeutet haushälterischer Umgang mit allen unserer Ressourcen.”* Sie beantrage, diesen Begriff in seiner umfassenden Bedeutung im Gesetz zu belassen.

Hansruedi Bieri sieht angesichts der komplexen Materie, die allen mehr oder weniger Mühe bereitet habe, keinen sachlichen Grund für die Angriffe von Alfred Zimmermann und Danilo Assolari auf den Spezialkommissionspräsidenten Peter Minder. Für die lange Beratungsdauer sei sicher nicht er verantwortlich gewesen, sondern verschiedene Umstände, z.B. der Wechsel an der Spitze der Baudirektion, reichlicher Klärungsbedarf usw. Eine sachlichere Debatte müsste eigentlich im Interesse aller liegen.

Elsbeth Schneider kann die Aufregung auch nicht verstehen, nachdem das Gesetz von sämtlichen Fraktionen als gut bezeichnet worden sei und niemand Nichteintreten beantragt habe. Als Teilnehmerin an den meisten Sitzungen der Spezialkommission könne sie sowohl dem Präsidenten als auch den Mitgliedern bescheinigen, dass sie sich seriös bemüht hätten, der komplexen Materie gerecht zu werden. Sie empfehle dem Rat, sich nicht zu sehr in die Details zu verstricken, Formulierungen im Zweifelsfall lieber an die Kommission zurückzuweisen und in zweiter Lesung darauf zurückzukommen.

Danilo Assolari erklärt, an der Verabschiedung eines guten, sauberen Gesetzes alles Interesse zu haben. Wenn sich der Präsident der Spezialkommission durch sein Votum persönlich angegriffen gefühlt haben sollte, möchte er sich dafür entschuldigen.

Peter Minder nimmt solche Attacken nicht so tragisch. Er wehre sich lediglich dagegen, allzu viel in die Kommission zurückzunehmen. Er überlasse es dem Rat, zu entscheiden, ob er über den Antrag der CVP-Fraktion abstimmen oder § 3 zurückweisen wolle.

://: § 3 wird grossmehrheitlich an die Spezialkommission zurückgewiesen.

§ 4

Dieter Völlmin beantragt namens der SVP-Fraktion, **Abs. 2** wie folgt neu zu formulieren: *“Der Kanton lässt den Gemeinden den zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Ermessensspielraum.”*

Seinetwegen könne der Rat direkt abstimmen oder den Paragraphen an die Kommission zurückweisen, falls der Antrag zu längeren Diskussionen führen sollte.

Elsbeth Schneider erklärt, dass sich ihres Erachtens eine Rückweisung erübrige, da man auch mit dieser etwas *“härteren”* Fassung leben könne.

Hansruedi Bieri macht darauf aufmerksam, dass die Kommissionsfassung von Abs. 2 mit dem Text im eidgenössischen Raumplanungsgesetz übereinstimme.

://: Die von Dieter Völlmin beantragte Formulierung wird grossmehrheitlich der Fassung der Spezialkommission vorgezogen. Abs. 2 lautet demnach wie folgt:

² *Der Kanton lässt den Gemeinden den zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Ermessensspielraum.*

§ 5

Keine Wortbegehren.

§ 6

Keine Wortbegehren.

§ 7

Keine Wortbegehren.

B. Kantonsplanung

I. Kantonale Richtplanung

§ 8

Keine Wortbegehren.

§ 9

Keine Wortbegehren.

§ 10

Keine Wortbegehren.

§ 11

Max Ribi beantragt die Aufnahme eines neuen **Absatzes**, lautend: *“Kantonale Richtpläne unterstehen dem fakultativen Planungsreferendum.”*

Während man in der Entwicklungsphase die Bevölkerung mitwirken lasse, schliesse man sie von der endgültigen Ausgestaltung aus. Der Richtplan habe sowohl für den ganzen Kanton als auch für die Gemeinden eine viel grössere Bedeutung als die Materie, über die gemeinhin anlässlich obligatorischer Gesetzesabstimmungen befunden werde. Mit der Unterstellung der Richtpläne unter das fakultative Planungsreferendum zwingt man die Richtplaner zu einer flexibleren Planung.

Danilo Assolari bescheinigt diesem Antrag eine gewisse Berechtigung, weist aber darauf hin, dass er dem Ziel, die Planungszeit zu verkürzen, zuwiderlaufe und deshalb heute nicht über das Knie gebrochen, sondern zur Prüfung an die Kommission gewiesen werden sollte.

Alfred Zimmermann gibt bekannt, dass die Fraktion der Grünen dem Antrag Ribi zustimmen werde, weil er die demokratischen Rechte verstärke. Sie könne sich aber auch mit einer Rückweisung an die Kommission einverstanden erklären.

Karl Rudin warnt vor der Gefahr, dass die Einführung des Planungsreferendums zu einer Überbewertung von Einzelaspekten führen könnte, und beantragt, den Antrag abzulehnen.

Dieter Völlmin ist der Auffassung, dass der Antrag nicht nur vor der Sache her gerechtfertigt sei, sondern auch der Kantonsverfassung entspreche, nämlich

§ 31 Fakultative Abstimmungen

1 Auf Begehren von 1500 Stimmberechtigten werden der Volksabstimmung unterbreitet:

a. durch Verfassung oder Gesetz der fakultativen Volksabstimmung unterstellte verbindliche Planungsbeschlüsse des Landrates von grundsätzlicher Bedeutung.

Er möchte beliebt machen, von einer Rückweisung abzusehen und über diesen Antrag von eminent politischer Bedeutung direkt abzustimmen, um in zweiter Lesung darauf zurückkommen zu können, wenn sich der Entscheid in nächster Zeit als Fehler herausstellen sollte.

Elsbeth Schneider erinnert die Spezialkommissionsmitglieder daran, dass sie das fakultative Planungsreferendum aus Gründen der Verfahrensbeschleunigung ganz klar abgelehnt hätten.

Peter Minder hat weder gegen eine Rückweisung, noch gegen eine sofortige Abstimmung etwas einzuwenden.

Max Ribi plädiert für einen sofortigen Entscheid. Die durch ein Referendum verursachte Verzögerung von 6 Monaten sei angesichts der Länge der Planungsverfahren relativ gering.

://: Der Antrag Ribi wird grossmehrheitlich angenommen. Damit wird in § 11 ein neuer Absatz folgenden Inhalts aufgenommen:

Kantonale Richtpläne unterstehen dem fakultativen Planungsreferendum.

§ 12

Danilo Assolari beantragt namens der CVP-Fraktion, in Anlehnung an das eidgenössische Raumplanungsgesetz diesen Paragraphen in folgender Formulierung wieder ins Gesetz aufzunehmen:

§ 12 Anpassung

Haben sich die Verhältnisse erheblich geändert, stellen sich neue Aufgaben oder ist eine gesamthaft bessere Lösung möglich, so werden das Konzept und die Richtpläne überprüft und nötigenfalls angepasst.

Der einzige Unterschied zur regierungsrätlichen Fassung sei der eingeschobene Begriff *erheblich*, mit dem der Verhältnismässigkeit Rechnung getragen werde.

Elsbeth Schneider weist darauf hin, dass die CVP-Fraktion auch noch die Wiederaufnahme der weiteren Anpassungsparagraphen 19 und 33 beantrage, die von der Spezialkommission ebenfalls gestrichen worden seien, weil das übergeordnete eidgenössische Raumplanungsgesetz in Art. 21 Abs. 2 diese Anpassungen vorschreibe.

Danilo Assolari begründet diese Wiederholung mit dem Argument, dass nicht jeder Gesetzesleser gleich auch noch das eidgenössische Gesetz zur Hand habe. Offenbar sei die Regierung ebenfalls davon ausgegangen, indem sie diese drei Anpassungsparagraphen in den Entwurf aufgenommen habe.

Hansruedi Bieri bereitet dieser Antrag insofern Mühe, als *erheblich* ein undefinierter Begriff sei und überdies die zeitliche Dimension fehle, was der Planungssicherheit abträglich sei.

Danilo Assolari erwidert, dass es ihm gerade um die Planungssicherheit gehe. Die Spezialkommission sollte prüfen, wer das übergeordnete Recht auf kantonaler Ebene durchsetze.

Peter Tobler denkt, dass jeder, der Raumplanung betriebe, ohne alle einschlägigen Gesetze zu berücksichtigen, einen Kunstfehler begehe. Eigentlich gebe es nur zwei Möglichkeiten, nämlich entweder die Formulierung des Bundesrechts auszulegen und beispielsweise Fristen zu setzen oder es bei der Bundesregelung zu belassen.

Danilo Assolari modifiziert seinen Antrag in dem Sinne, dass die Formulierung mit einer Zeitdauer ergänzt werden solle. Dann sei es zweckmässig, ihn zur Prüfung an die Spezialkommission zu weisen.

://: Der Rat lehnt eine Rückweisung von § 12 grossmehrheitlich ab.

://: Der Antrag der CVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

II. Kantonale Nutzungsplanung

§ 13

Keine Wortbegehren.

§ 14

Dieter Völlmin beantragt namens der SVP-Fraktion, Abs. 4 c. wie folgt zu formulieren: *“c. kantonale Vereinigungen in Form einer juristischen Person, die sich nach den Statuten hauptsächlich und dauernd dem Natur- und Heimatschutz, dem Umweltschutz, den Verkehrsfragen, der Siedlungsentwicklung, der Wohnnutzung von Liegenschaften oder der Volkswirtschaft widmen, und die seit mindestens fünf Jahren vor der Einspracheerhebung bestehen;”*

Es sei nur eine Frage der Konsequenz, das Verbandsbeschwerderecht allen an einer Planung interessierten Verbänden zu gewähren. Gegen eine Rückweisung von § 13 an die Kommission zur redaktionellen Überarbeitung der beantragten Formulierung habe er nichts einzuwenden, wenn es der Rat vorziehe, heute nur über den Grundsatz zu entscheiden. Dieser Entscheid müsse aber in erster Lesung getroffen werden.

Elsbeth Schneider bittet den Rat, ihrer seinerzeitigen Argumentation in der Fragestunde zu folgen, von einer Ausdehnung der Beschwerdeberechtigten abzusehen und den Antrag abzulehnen.

Alfred Zimmermann fordert Dieter Völlmin auf, Organisationen zu nennen, die sich der Siedlungsentwicklung, der Wohnnutzung von Liegenschaften oder der Volkswirtschaft widmen.

Dieter Völlmin nennt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben – folgende denkbaren Organisationen:

- *Volkswirtschaft*: Handelskammern und Gewerkschaften
- *Siedlungsentwicklung*: Berufsvereinigungen von Architekten, Genossenschaftliches Wohnungswesen
- *Wohnnutzung von Liegenschaften*: Mieterverband und Hauseigentümergeverband.

Andres Klein fragt, gegen welche Gesetzesverletzungen beispielsweise Hauseigentümer oder Mieter sich in Planungsfragen zur Wehr setzen sollten und ob diese Ausdehnung wirklich adäquat sei.

Elisabeth Nussbaumer macht geltend, die Spezialkommission habe diese Fragen eingehend behandelt und entschieden, dass die Einspracheberechtigung auf solche Institutionen beschränkt werden solle, die in der Sache interessiert seien, aber anderweitig keine Möglichkeit hätten, Einsprache zu erheben. Auf die von Dieter Völlmin aufgezählten Verbände treffe letzteres nicht zu, weshalb der Antrag abzulehnen sei.

Peter Tobler hat die theoretischen Begründungen mit Interesse verfolgt, muss jedoch feststellen, dass diese Einsprachen in aller Regel gar nicht nur die Anliegen der Natur zum Gegenstand hätten. In der heutigen Einsprache- und Beschwerdekultur sei es eben so, dass Umweltverbände daneben auch noch die eigene Politik

verträten, so dass man sagen könne, der Antrag von Dieter Völlmin widerspiegeln die Realität der heutigen Praxis. Eine Privilegierung der Umweltverbände sei unter diesen Umständen nicht gerechtfertigt. Wenn man hier allerdings Rechtsgleichheit schaffe, riskiere man eine Verlängerung der Verfahrensdauer. Die Alternative wäre, auf das Verbandsbeschwerderecht zu verzichten.

Er bitte alle Ratsmitglieder, in dieser Grundsatzfrage nach eigenem Gewissen, d.h. ohne Bindung an allfällige Umweltorganisationen, Parteiparolen usw., zu entscheiden.

Danilo Assolari hält den Antrag Völlmin für überflüssig, weil die Mitwirkung der Bevölkerung und somit auch der juristischen Personen und Interessenverbände im Anhörungsverfahren sichergestellt sowie mit der Wiederaufnahme des fakultativen Planungsreferendums die Möglichkeit geschaffen worden sei, eine Planung ausser Kraft zu setzen, wenn der Landrat die nötigen Korrekturen nicht vornehmen wolle. Planungseffizienz sei ihm schon ein wichtiges Anliegen, weshalb er dem Rat beliebt machen möchte, den Antrag Völlmin abzulehnen.

Dieter Völlmin erwidert Danilo Assolari, dass seine Begründung für das gesamte Verbandsbeschwerderecht gelte und er daher konsequenterweise dessen Abschaffung beantragen müsste. Vor rund zwanzig Jahren hätte er auf diese Erweiterung noch verzichten können, aber in der Zwischenzeit sei den Interessen der Natur in verschiedensten Gesetzen und Gesetzesrevisionen Rechnung getragen worden, so dass man umgekehrt argumentieren könnte, die Behörden seien zur Berücksichtigung dieser Interessen von Amtes wegen verpflichtet und ein Verbandsbeschwerderecht erübrige sich. Er sei sich bewusst, dass sein Antrag nicht zur Beschleunigung des Verfahrens beitrage.

://: Mit Stichentscheid der Präsidentin wird § 14 Abs. 4 Buchstabe c. mit 31:30 Stimmen an die Spezialkommission zurückgewiesen.

C. Ortsplanung

I. Kommunale Richtplanung

§ 15

Jacqueline Halder befürchtet Nachteile für den Informationsfluss gerade in kleineren Gemeinden, wenn der Richtplan gemäss Kommissionsfassung zum freiwilligen Instrument degradiert werde. Je schlanker und schneller das Bewilligungsverfahren ausgestaltet werde, desto besser und klarer müssten die übergeordneten Leitplanken gesetzt werden. Der kommunale Richtplan als behördenverbindliche Grundlage für die Nutzungsplanung müsse deshalb für alle Gemeinden zur Pflicht erklärt werden. Sie beantrage deshalb, auf die Fassung des regierungsrätlichen Entwurfes zurückzukommen.

Hansruedi Bieri gibt zu bedenken, dass man sich nicht in einem planungsfreien Raum bewege. Jedermann, der eine Planung in Angriff nehme oder ändern wolle, habe doch klare Vorstellungen und Ziele, und manche Gemein-

den hätten ein sogenanntes Leitbild. Darauf folge die Zonenplanung, die eine Nutzungsplanung sei und die Zielsetzungen konkretisiere. Auf die regierungsrätliche Fassung zurückkommen, würde bedeuten, dass man nie mehr zum Planen heraus käme. Für ihn, der sich in seinem Dorf mit vielen Planungen befasst habe, sei die grösste Enttäuschung gewesen, dass trotz enormem Aufwand und Engagement der Planer die abstrakten Planungen die Bevölkerung überhaupt nicht interessiert hätten. Er halte es für effizienter, Planungen von Fall zu Fall zu initiieren.

Karl Rudin ergänzt, dass das Dazwischenschalten eines Planungsinstrumentes auf kommunaler Ebene letztlich mehr Kosten als Nutzen brächte und sich bei einer oberflächlichen und billigen Richtplanung sogar als sehr kontraproduktiv erweisen könnte, und zwar gerade für jene Seite, die sich so viel davon verspreche.

Danilo Assolari gibt bekannt, dass die CVP-Fraktion an der Kommissionsfassung festhalte, weil sie den Gemeinden die Form ihrer konzeptionellen Vorstellungen und Leitbilder nicht vorschreiben wolle.

://: Der Rat lehnt den Antrag Halder grossmehrheitlich ab und verabschiedet § 15 in der Fassung des Entwurfs der Spezialkommission.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** unterbricht an dieser Stelle die Detailberatung und schliesst die Sitzung.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 13. November 1997, 10 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsidentin:

der Landschreiber:

